Cod. germ
2924.

Historischer Entwurff
oder
Anfang, Fortgang und Beträchtlichste Zufäll
der schon über 300 Jahr gnaden und Wunder=
=thätigen Kirchfahrt Frauenau in Nordwald
Vicariats des Marckts Zwisel, der Closter Nider=
=altaichischen Probstey Rinchna gehörig

Anno: 1759.

von

P: G: P: M: et S: J: V: M:

1006

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede

Wie öfter man den Anfang, Fortgang, und die dar-
-auf erfolgte betrübtiste Zerfall, dem Widerstehung
der gnadenreichen Wallfahrt Frauenau bedachte, desto
-mehrer Zweifel. Es will mich Verwunderung schon hervor.
Man weiß nicht gar zuwohl, daß Frauenau nach seiner nach-
-gebildet am Walle als gelehrten und gegen Böhmen liegenden
weit und breit angränzenden Nordwald gewesen. Man
weiß auch, daß sie zu einer Wohnung frommer und heilig-
-mäßiger Einsiedler worden, daß sie zu einer Gnaden und
Wunderquelle der allerseligsten Mutter Gottes, umb so einer
besonders gegen Böhmen bekannten Wallfahrt erhoben, fundiert,
und von Kaisern und Königen bestättiget worden, daß auch
dieses Gnadenort nach der Zeit in einen gänzlichen Verfall, doch
endlich [illegible] König, und der [illegible] [illegible], wohin sie
allzeit in [illegible] gewesen, als ein durch anderthalb hundert
Jahre andauernd [illegible] zu [illegible] gegeben worden: Was aber man
dann auch nicht solcher Gestalten, daß [illegible] bloße Wahrheit ohne

ohne geringster Veränderung bishero behalten und
dargethan werde. Derohalben zu ehren Gottes, und des
himmlischen Gnaden Bildts in der Frauenau, dann, und
so vill als möglich zu einiger Unterricht der andächtigen
Kirchfahrtern hat man gegenwärtige Historische Entwurf
in folgende Absätz abtheilen wollen.

1: Was und wie lang die hernach genante Frauenau ein
Wohnung der Wilden Thier und Räuber folgsam gänzlich
unbewohnt gewesen.

2: Wann es angefangen ein Wohnung frommer und heilig-
-mässiger Einsidler zu seyn, welche neben der Kirchen
Frauenau mit dem Gnaden Bild der himmlischen Mutter
Gottes geziert worden.

3. Was und wie öfters dise Frauenau geschützt, be-
stättiget, und zu einer Pfarr erhebt worden.

4: Wie lang die Kirchfahrth in der Frauenau in Flor
geblieben, hernach in einige Verfallenheit, und der Verödung
zimlich unterworfen worden.

5: Wie sie ehedessen der Probstey zuewendig gegeben; undt von
ihr bishero besorget worden.

6. Was vor Gnaden undt Wunder von ewig ältisten Zeitten
undt nach iziger Zeith ausgetheilet, undt annoch vorhanden
sein.

7. Enthaltet etwelche geistliche Gesang vor die andächtige Kirch=
=fahrter, wie auch Frauenmarckhischen Innwohnern.

Erster Absaz

Wann undt wie lang die hernach genante Frauenmarck
ein Wohnung der Wilden Thier undt Vögeln
folgsam ganz unbewohnt gewesen.

Dieser Absaz undt dessen Erleuterung scheinet nicht vonnöthen
zu sein, indeme hiervon durch die hernach gesezte Absäz undt
darinnen enthaltene Materien alzu sicherer genug bestimmet
werden. Ist also gewis, dass vor der anno: 996 übernommenen
Abbtey undt Regierung des H: Gebhardi, gleichwie von un=
=alters her maistens ein laudtere Wüsteney ware, so das heilige

Man durch seine, und durch mithelfende hand seiner Unter-
gebnen Religiosen hat angefangen Gottshaus [illegible] und [illegible]
zu machen, also ware der gleich [illegible] wildnusse in dem
grossen Bannwald undt gegen Böhmen [illegible] [illegible]
Leuthen [illegible], theils aber durch die langwirige Ver-
heerungen der [illegible] in ganz Bayrlandt [illegible] [illegible] durchge-
strainten [illegible] also öd undt wüst geblieben,
theils undt [illegible] der grosse Wald [illegible] der [illegible] Gauthens
anno: 1032 einen Theil [illegible] [illegible] beschehen, [illegible]
[illegible] sich nidergelassen, undt ein Klösterl alda erbauet,
so nit [illegible] [illegible] St: undt [illegible] [illegible] Chune-
gundis, dem St: Godehardi undt ander Bischöffen von dem
St: [illegible] mit einen [illegible] Waldschein [illegible] zwey
Meill in aber Länge, undt zwey Meill in der Braidte [illegible]
dem ehemaligen [illegible] hab [illegible] schon [illegible] [illegible]
beschreibt undt fundiert worden, als man gleich wolle nicht,
findet sich keine [illegible] Schriftung, [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] gegen der ehemaligen [illegible] [illegible] seinen [illegible]

vorgenohmen worden. Der Bisch: Guntherus hat annô: 1070 dem
Closter Nidaltaich besonders incorporierte Rinchna sambt aller,
Zugehör überlassen, und sich nachcontrat in die bischöfliche Wüst,
-eney zurückgezogen. Was seine des mittelbahre Nachfolger und
hernach besetzte Pröbst anlang, kan bis auf das Jahr 1242
als H: Gottliebend Probster zu Rinchna mit gewisheit nicht ge,
-sagt werden. Einige in denen Rinchnachischen Jahrbücher ange,
-führte Pröbst als Raymundus der andere, H: Hartwicus der
dritte Probst etc seind bloß erdichte und schwindelhafte ge,
-schichte. indem: wie eine landgerichtliche Ehler beurkundt:
besagter H: Raymundus und Hartwicus noch als Zeitgenossen des H:
Gunthers, von annô: 1070 bis 1242 folglich 172 Jahr zu Rin,
-chna sollen vorgestanden sein. Man wird auch desto glaubiger
überdas vorgestellet des Closter Nidaltaich selbsten von seinen
Abbten Ratmundi des von annô: 1027 bis 200 Jahr hindurchen,
-ner Bründschaften überschwemmung, Translation von Römischen
Reich in das Hochstüfft Bamberg, durch die in Baiern und
Bistum Passau beständig erhaltende Kirchenspaltungen und

und Verwüstungen, dan durch die schädlichste Kriege besonders
der grafen von Ortenburg und Bogen, als des Closters Ad-
vocaten: welche nicht das Closter Kinzinsach verheeret, die Geist-
lichen vertrieben, und die güeter verschleudert: so in solche ende
gestanden, daß Niederaltaich das Kinzinsach kaum [illegible] in Stand
ware, nach Verwüstung der güeter, [illegible]
-dung der ihm tauglichen Waldungen [illegible]
[illegible] alle [illegible], [illegible] der lang-
nach [illegible] und ausgestreckt worden. [illegible]
im Jahr 1070 die [illegible] durchstreicht [illegible]
damahls Mons Mariae [illegible] genant
an der Closter Kinzinsach gleichfalls incorporiert [illegible]
Kleinod gestanden, und von dem [illegible] Wilhelmo einem [illegible]
Waldbrand, nachdem der im Jahr 1045 gestorben [illegible]
Almena Margrafin von Cham [illegible]
erhalten worden. hierauf folgte der durch die [illegible]
[illegible] und auch der lange
nach daraus die orth und dorfschaften.

Man glaubet deshalben, daß die dermahlige Kirch sei auch A° 1323
in seiner Erbauung der [illegible] und [illegible] ge-
-blieben, da man dan gewiß [illegible] [illegible] daß durch [illegible]
[illegible] und [illegible] [illegible] ein großer Theill
[illegible] durch die Fundation des H. Reinrich der [illegible]
[illegible] Waldstein [illegible] wo [illegible] Frauenman
[illegible] angezaigt werden, in deme H. Hartwicus von Ege-
-berg [illegible] Landtmarschall mit Consens Leugbar
[illegible] bey dem Waldstein von der [illegible] gegen
[illegible] in der [illegible] [illegible] von 300 [illegible]
von dem H. Leugber Reinrich geschehene [illegible] [illegible]
[illegible] in der Frauenman als ein Fundations
[illegible] hat [illegible] in Warheit nicht [illegible] [illegible]
[illegible] wan ihr Waldstein allzeit bey [illegible] noch [illegible]
[illegible] und [illegible] Gelegenheit [illegible] [illegible]
-nen.

Anderter Absatz.

J. Von der mahlige Frauenman [illegible] Erbauung

Schöner und H: Einsidler Wald, erbey der
Kaysers Ferdinand sambt der allzeit gnädigen ...
Hauß Bild der Reinnen Jungfrau Mutter Gottes
erhalten!

Es ware bey denen H: Einsidlern ein uralt hergebrach-
te, von dem H: Joanne Baptista erstlich, von denen Egypt-
ischen H: Waldbrüdern mitgebrachte gewohnheit und bey
höchst geschätzte Regl, zu Erhaltung einer vollkomnen Ver-
einigung mit Gott, dan einer Tugendhafften und Gottge-
fälligen Lebens so alle nöthige [illegible], zu dem Ende der
Welt zu entziehen, und die mitbringende Tugend Strahlen
in denen finsteren Wälderen und Wüsteneyen [illegible];
weil dan die Nordische Waldung und Gegend eben der
gleich der Welt wenig bekante entlegene [illegible]
Wildniß und Mörder gruben ware, hat sie endlich
der allgütige Gott zu einer Wohnung H: und Wunder-
thätiger [illegible] erkiesen.

die angez: H: Innocentius Lerung nachstehendt Cod: memb: H: Libri
Landt Gerg: de anno: 1550 fol: 42. Hermannus undt Otto
Herzog Baiern von Heidlberg gebürtig: welche noch willig durch
Kirchfarth: undt zu Cöln am Rhein einige Zeit unter ihn
haltung der hundertlichen befahung Christi ihr Leuen heilig ge-
führten Leben in Bayerlandt komen, allda andächtigist gebrau-
ciget, konftige ding vorgesagt, undt grosse Wunder in Leib-
ung der Krankhen gewürcket. Otto ziehe hernach in Böhmen,
undt führte allda bey 10 Jahr ein Warbergrat heiliges Leben.
Hermannus hingegen, nachdem er ein Zeitlang widerholt der
Kranckh Wegen ein Cellen bewohnet, begabe sich ob Angstorn
Innocenz in die Wilde hut: der maßen Frauenau: allwo
er nach 3. Jahr gestorben, undt zu Rinchnach wegen der ihr
Kirchen mit Wundenlaischandt begraben worden. aller Her-
mannus war ein Ley = Bruder, gleich nichterwa ordens
Brüdern gehalten, ein langen Bart tragend, wie auch
der gleichen Layen brüder Barbati, d: die Bärtl genannt wor-
den. Otto aber ein Priester gleich solle ein Benedictiner

Habit tragend, Zweifelt ob und wo er diß H: orden ge-
lübd abgelegt. Er verliesse seine 10 Jährige Klösterische
Hüett, gienge nach Gnadenthaler Wildenbach, und nahme die
Erbschafft des verstorbenen Bruders Hermanni ein. Er fande
auch alda Hartwicum, Militem de Regenberg. sing Ritter
von Regenberg, und die Breschius ciett, eines leiblichen
Bruders Rugeri de Regenberg, so anno: 1323 verstorben
Abbtenen zu Wiedaltach. Dieser Hartwicus hat schon ein
Jahr vor der Einkunfft Ottonis die Leüt beschehen, und der
auch die erste Bildnuß Capellen Stifftung des Seeligen Ein-
siedler gottes nechst der Zellen besselben gottseeligen Her-
manni, dann ein kleine Wohnung vor sich erbauet, und
solche mit einem so tiefen graben umgeben, daß man ohne Brücken
nicht dahin gelangen konte, und hieß alles zusammen
zu St: Jacob: ?. Von dieser Zeit an hat die Wildt Leütenen
Nahmen genandt, und in an sichern erbauten Capellen St: E
Hermanni, und disem dahin zugestelten Gnaden
Bildes, die Haimnau genannt worden.

als nun Otto vndt Helwicus in der nunmehro der Seeligsten
Jungfrau gottes gewidmeten Lieb Z neugebauten Frauwenaw
in allen Tugenten, strenge undt heilligkheit geübet, warlich
auch Regenhardus ein Sohn Churradi Hittners undt einer
des Geschlechts Hendlerisch in der Blüete seines Alters, undt ob-
-derung ein gottgefälliges opfer, die Welt sambt ihrem
Anhang: nahme von Ottone des Ordensklaid an, undt lebte
mit ihm drey Jahr in der Frauwenaw.

Weillen sie aber von dieben undt Strassenraubern gar
sehr angefochten, undt zu Ueberwündung eines bey ihnen ver-
-borgen sein sollenden Geldts undt Schatzes auf grausambe
Weiß: dan mit siedtheissen Eisen ihnen durch ausbrennung
der ganer gepeiniget, undt hierdurch in ihrer Einsamkeit
gar sehr gestöret worden, warlichen Otto undt Regenhardus
Frauwenaw, giengen nach der damahls berüehmten Wall-
-fahrts Kirchen Frauwenberg nechst Langersfing, so von der
H. Gebhard erbauet, undt under H. Abbt Hermann repariert,
anno: 1262 consecriert, undt mit villen Ablässen begnadigt
worden.

Ottonem vnd Regenhardum folgte Walterius de Regenberg;
nachdeme er ihme ein Landt zu Schwarzenbach geschafft, zoge=
=ab auf dem Frauenberg über, vnd darauf sein
Einsidlerey anricht. Allda wurde Walterius gar oft von
dem Convent zu [illegible] besucht, mit speis vnd tranck
erquickhet, da er hingegen solche mit geistlicher Lehr vnd Er=
=mahnungen ergözet: gleichwie er auch einen heiligen wandel,
=vnd selbst [illegible] sein prophetischen geist die [illegible]
[illegible] heimlichkeiten vnd Sünden entdeckht, vnd solche
[illegible] gebracht. Der seelige Otto verharrte mehr
[illegible] jahr auf dem Frauenberg, starbe allda in grosser
der Heiligkeit, vnd wurde zu [illegible] nebst dem
Altar des H: Benedicti vnd des H. Gerhardi zur andern begräbnis,
[illegible] wohin seine [illegible] gebein mit ehr [illegible]
kommen.
Nachdeme Otto das zeitliche verlassen, verlangte auch Re=
=genhardus [illegible], vnd gienge, auf Frauenberg
[illegible] vnd [illegible]
in die [illegible] genante [illegible], arbeitete mit beyhilf

gottes undt des umligenden Landvolkhs ain schöne Capell
zu ehren des H: Bartolomaei, undt darin ihme eine Wohnung undt
Zell, allwo er 30 Jahr Gott undt der Seeligsten Jungfrauen
gedienet, heillig gestorben, undt in seiner Schwen. Bischoffmais
begraben worden, dermahlen seint seine H: gebain undt Grab-
statt nicht mehr zu finden, undt glaublich bey Hussitischen
Zeiten zugrundt gegangen.
Aus diesen sicht man, daß die Wildt Ruz zu einer Wohn-
ung H: Einsidler, undt zu einer Wohnung der göttlichen
Mutter, undt darnacher zu einer ansechlichen Kirchfarth worden.
Disen ohngeacht hat es lang den Eingang in die Wildt Ruz
Collector H: Manar, den er anyezo das Sterbjahr des H:
Gegenhardi, weill Chronologische Zeit abgeschnit. aber wan
nach der maisten Mainung Hermannus allerorst anno
1331 die Wildt Ruz betretten, undt ihr also gleich der Nahmen
Frauenau beygelegt, folgt, daß weill er vorsobigen Zell-
ung nach 3. Jahr gestorben, gibt zu undt das Jahr 1333
geschehen seye. 6. Jahr hernach Anno: 1339 kame H: Otto
mit Sibre in der Ruz .9. Jahr bis auf 1348, hernach hat er
3 Jahr auf dem Frauenberg zu Langerspurg bis auf 1351

Zu gebracht, vnd alda gestorben; aichet dan nach ihme der
Gnad: Regenhard annoch 30 Jahr in der Weittenau leben
vnd gleichfalls anno: 1374 gestorben; dan 1351 vnd 1320
mache nicht 1374 sondern 1381 aus.
Zu lebung diser heiligen vnd des Markgrafen Regenhardi
in Gültigkeit zu bringen, hat man die ordentliche Zeit-Rech-
nung, welche der weltbekante Geschichtschreiber vnd Welt-
Missionarius R: P: Ignatius Querck S: J: nach ihren heiligen
und andern [illegible] urkundlichen M: M: S: S: vnd
Urkunden gezogen, vnd ehmaliger lobwürdiger Pr: Joachim
Stich gewester Probsten zu Gmünd vnd S: Oswald [illegible]
mitgetheilt, hier beyzusetzen wollen. etc:
Die Ankunft deren zweyen Brüder Hermanni vnd
Ottonis zu Kindelbrunn in dem Jahr — — 1320.
Der Anfang ihres Einsidlischen Lebens in Zöhing vnd
zu Gegend in dem Jahr. — — — — 1322.
Hermanni Ankunft in dem orth vnd Wald nachmahls
Frauenmarckt genannt, vm das Fest: S: Michaelis An: 1323.
Haderius de Regenberg erbauet ein Capelle zu ehren

N: 7. [illegible] abbt zu Fraunau An: – – 1331.

Otto fängt an in der Fraunau zu bauen. An: – 1332.

Otto zieht von Frauenau nach Langersberg kam das

Closter S: Georgii – – Anno – – – – 1345.

Otto stirbt und wird zu Nidaltaich begraben und Regen-

hardus sein Schulmaister kommt in Frauenau An: 1344.

Regenhardus lebt allda 30 Jahr, stirbt und wird in

Bischofsmais begraben Anno: – – – 1374.

Was sich mit dem Gottseligen Hatwicus Ritter von Reg-

berg eigentlich zugetragen. Wo er gestorben, findet

man nirgends. Unterdessen kan man nicht begreiffen,

noch: erwogen die Jahr [illegible] [illegible] [illegible],

daß der fromme Einsidler Hatwicus aber der Stiffter

der Frauenau, angesehen Hatwicus de Regenberg

und Bayer. ihr Landtschaftsmaister gewesen seye. folg-

lich wird Hatwicus der Einsidler nicht Miles de Regen-

berg: ein Ritter von Regenberg gemeint. der Stiffter

hingegen wird allzeit der Titl eines bayrischen Landtschaftsmaist-

// ganz des Vice=dom in Bayern bezeugt. Landtarlaub: hat
der Stiffter Hadwicus de Degenberg anno: 1345 und 1362
ihme und seiner Erben die Vogtey und Schirmgerechtig-
keit über Frauenau, wegen den Malefiz vorbehalten,
welches in Wahrheit einem jeweiligen Hofmarcher anständig, und
was solches dermahlen noch gebräuchlich. Weiters hat ihme
Hadwicus der Stiffter nach 1345 und nach Verlassung
Frauenau ein Land zu schwer fallend erachtet, so
auf dem Frauenberg ungefehr Bürgerschafft übergeben, und
zu einer Clausen und Einsidlerey hergericht. Mein Ver-
sicht jedoch ist auf Hadwicum den erwehnten Stiffter
der anno: 1352 annoch Vicedom in Bayern gewesen, ge-
standen.

Von Frauenau wurde gleichfalls angemerckt, auch
das die alldasige von dem Domherrn: Degenhardo zu Ehren des Heil:
Bartolomaei erbaute Capelle und Kirche in den Festtägen
der Heil: Apostln Jacobi und Bartolomaei mit großem
Zulauf der Wallfahrter besucht werde, und zwar
unter der Regierung des Domherrn: Hermanni, de Degenberg,

dessen Seelige Mann lauth obiger Urkhundt nichtmahls
dahin komm. Zu [illegible] ein anderer Stambs [illegible]
komm: in deme der H: Hermannus Praemonstratenser Ord=
=ens [illegible] anno: 1230 gestorben, anstatt welches Seelige
Hermanni und Heinrich Brueders in den Landtbuchlar gemacht
worden.

Dritter Absatz.

Wan und auf was Weis [illegible]
Stifft: Capellen, und zu einer Pfarr
erricht worden.

[illegible] Walterius de Eggenberg Landt hofmaister in
Bayern ergeben, dannenhero seiner Befreundten als Walterius
Ritter von Eggenberg, nebst andern H: [illegible]
=anderen beÿzogen, und ein Capellen zu Ehren U: L: Frauen erbauet,
wormit er gesinnet zu Beförderung des Lob Gottes, und der
Andacht gegen der göttlichen Mutter, dan zu seiner und seiner
Befreundten Heÿl und Seeligkeit, und U: Lieben Frau: zu welcher
zu geheimer Restitution [illegible] über 500
Jahr zu [illegible] gehörigen [illegible] und Waldung ein besonders

Klösterl vor die Benedictiner allda zu erbauen. Es kame
auch gnädigist auch Consens dieses Herzogs de an: 1341
ein in der länge auf 3 Meilln, und breit in der Braite
zu gemessene [illegible] Waldgebürg von der Böhaimischen Gränitz
gegen [illegible] und von der Pladnitz nach der Braite gegen
Böhaim :/ dieselbe [illegible] und bestättiget. In be„
„trachtung aber, daß [illegible] Klösterl der Zelle zu [illegible]
„[illegible] werden möchte, hat Herr Hadmar seine Meinung
geändert, und gleich folgenden Jahr 1342 mit abermahli„
„ger Einstimmung dieses Herzogs, obenbemelte Fun„
„dations Waldung dem St. Moritz zu [illegible], und dem
Closter zu [illegible] gestalten geschenkt, und ein„
„geraumet, daß sie von [illegible] Religiosen zu [illegible]
[illegible] solle bewohnt, und wann sie zu einer [illegible]
[illegible], solche von [illegible] zu [illegible] solle gleich
[illegible] werden. Dieses hat Herr Hadmar und seine
[illegible] Hadmar und [illegible] anno: 1352
mit folgenden Urkunden bestättiget, daß er vor ihme und seine

haben über die Vogtey, und die gericht, dan den Zol
geholt, besonders vorbehalten, so ihme in einem schreiben von dem
Closter [illegible] am [illegible] geschehen, und von dem
Closter [illegible] zuruck geschickt worden, päpstlich zu [illegible]
solle geraicht werden. Die Gnadenauische Fundation, und
Wilmaische Restitution hat Ludwig der Römische Kayser,
und Carl [illegible] der vierte, [illegible] ge-
würdiget anno: 1350 und nach ihme Kayser Sigismundus
anno: 1437 bestättiget.
Zu mehrerer Ausführung dem [illegible] Gnadenauischen Funda-
tion hat nach [illegible] Closter gottseliger [illegible] D:
Stephanus Staudinger Probst zu [illegible] um das Jahr 1344
die Gnadenau in Besitz genohmen, die alte Wohnung allda
niedergerissen, und eine mit villen Zimmern versehene Be-
hausung gebauet, und mit denen ihme zugegebenen [illegible]
geistlichen [illegible] als Seniorem von [illegible],
Henricum [illegible] und Chunradum [illegible] geistlich
so wohl bestellt, und dieselbe gestift, und der [illegible] mit
[illegible] befördert, [illegible] Defunctus

Bischof zu Constanz Heinrichens: gedächtnus die unsre Kirch,
spänstige Frauenau mit einschluss der Fundation bestättigt
zu einer eigenen Pfarr anno: 1353 erhebt. Und obwohlen
der bischöfliche Gnaden brief von Ausschliessung eines
von dem Kloster Rheinau presentierlichen Weltpriester
meldet, ist doch glaubwürdig nichtsweniger in Handen komen,
die pfarrliche Besorgung allzeit unter einem Rheinauischen
Benedictinischen Religiosen bis Frauenau unter Zürch Gewalt
gestanden. Da aber Frauenau sobald gesondert,
und Zürcher Bischofs Gewalt hat ihr viel beygetragen,
daher Abbt Peter der erste 24 Frauenthaler einige
Vorschläg, welche die Frauenau Gewalt sondern, und zu
einer Wohnhaftig Stand bringe. der Frauenthaler Brief ist
gegeben anno: 1347 in R: H: Einsiedeln.

Sechster Absatz.

Wie lang die Kirchfarth Frauenau in Clos-
ter geblieben, und wie sie in Verfall komen:

Die kirchfarth Hochwald (?) hat von tag zu tag durch die
unbegreifliche Vorsorg der geistlichen Vorsteher, durch die wun-
dervolle Kostbarkeiten, meistens durch die täglich anwachsende
Gnaden und Wunder [illegible] Schmerzhaften Gnaden Bildt zuge-
nommen. P: Nicolaus ein Profess zu Nidaltaich und Pfarrer
in der Hochwald (?) hat zu mehrer beständigkeit ein neue Kirch
von Stein aufgeführt, welche die [illegible] einige Kirch
geweiht sein, welche vor [illegible] Jahren baufälligkeit halber bis
auf das Fundament abgetragen worden, und als Kirchweih den
Sontag nach Matth: 1734 (?), simul [illegible] unter Zulauf einer un-
gemeinen menge Volckes und vilen offentlichen Predigten feier-
lich ist begangen worden, die auch in Ansehung der Gnaden-
reichen Bildnuss B: V: M: in solchem Zug und Veneration gestanden,
dass die ganze Kirch vor den Kirchweih Sontag die Kirchen mit Wall-
fahrtern aus Böhmen, Bayern und Schwaben (?) angefüllt, und
durch sie besucht war. Es scheint auch gar wohl die ganze Kirch
von dem gottshaus auch [illegible] Kirchfahrtsgebräuchen gebettet, ge-
sungen, und ihre besondere Marianische Lieb an tag gegeben.

Diser kirchenliche Eifer und Widernahm der Frauenwand
„ist bei denen Bewohnern, Eibach? ist Jahr 1540 wohl wider-
„setzt die Hospitalische Bürger damit ihre Gotteshäuser Leute fill
und die Hospitalische so genannte Güter und Wald, welche
vorhin die Herren von Regensburg dem Meister geschenkt, will-
„fährige Gehorsam und Dienste unwandelbar sagt, die auch die in
der Frauenwand exponierte Religiosen Ihstand mit ihrem
Marianischen Gnaden Schatz hilfreich gestanden, derhalben man
nicht ist die Kirchenleute völlig wären angestellt, so verlassen
worden, bevor der Herzog Albrecht aus Bayern, nachdem
er die Regensburger samt ihrer rebellischen Anhang gestraft
gedemüthigt, anno: 1472 die Herrschaft Luckhausen samt andern
anhängig Gütern dem Kloster Sittiche wieder dieser voll-
„bedankliche, gottseligste Landsverwaltung zuwieder gegeben;
daß in dieser Zeit gänzlich Leben nicht gedeihet, sondern
Entziehung der Güter, die durch Gottes Hand und durch
„ung des Gotteshauses gegeben sein. Wendung auch fremden,
„und in die ewige Sicherheit gestellt worden.
Königliche Hoheit! Nun sehen die Regensburger dieses Handel

Churfürstliche Hofcanzley angeschlossen, und der Streit ergehen
Frauenau und Rinchnach angefangen, und vollständig anno 1570 nach
ganz ordentlich geschlossen, und auch ist der Streit geschlichtet
Vergleich die ... Zell und Frauenau unter Beschrei-
nung und Bezahlung 3500 f an das Closter Nidaltaich, Hofmarch
Zwiesel; da bekame die Frauenauer Kirch ... Frauenau
einen ziemlichen Stoß, ... gründlich untergangen, nahme
die Regensburger ... ihre ... und Reversales
gerichtet, und ... mit dem alten Mar-
... Hofmarch ... eingesteckte Prinzen
aufgestellet, ... presentirt, als ... einige ... auf
Schlitten ... mit ... geschmückt nach ... und andere
... in die Gefängnuß abgeführet worden, worden auch von
Zwiesel ... ziemlich ... und grosse Ver-
änderungen in dem glaubens ... nach sich gezogen. Als
hernach der ... erfolgt, und das liebe Bayer-
land ... feind ... gemacht, haben die ...
Zell und Frauenau ... und ist die ...
Nidaltaichische ... Zell mit dem Frauenau ...

Anfang daß die katholische u. lutherische Religi-
„onen viele Jahre, doch ohne auffallende Streitigkeiten mehr un-
gestattlich, als der Statuten nach vorgeschrieben worden.
Wie es unter diesen gefährlichen Glaubens Zeiten mit dem Ge-
„meinschaftlichen Gnaden Bild zugegangen, findet man keine
größere Urkunde, welche sich nach einiger Meinung
bisher in einem Buche solle vorfinden, und verwahrt ge-
„blieben sein. Genug ist es, daß der allgütige Gott den Mari-
„anischen Gnadensitz unter den Kriegszeiten seiner göttlichen Schutz
Stifts bewahret, und die Kirche und Capelle beiden Gemeinden,
besonders und andächtigen Zeiten auf und vorbehalten.
Nach vollendetem Schwedenkrieg u. 1648 übernahmen die
Weltpriester die zuvor gehabte Vorsorg, und übrige
Pfarrliche Sorg, so wohl der Kirch als Gnadenbild, und
wurde Pfarrmann gar volle vergessen sein, in dem
Zeitlicher Organisten, Calcanten und Assistenten dar-
„von salarirt, die Kirch kostbahr gebaut, und über
20000 fl laut vorhandener Urkunden an würdigen Kirchenschatz
„es und geistliche Personen hier angeschafft.

Vierzehnter Absaz

Wann und auf was Art die hochfürstl. Frauenalb den
alten Innhabern des Gotteshauses und Frauenklösterlichen Geist-
lichen Ordnung eingeraumet, und annoch von diesen besessen
werde.

Es waren über anderthalb hundert Jahre, als Frauenalb gänzlich
des oben angezogenen nach abgedankung fürstlicher Liegen-
schaften vergleich mit allen ... und ... in fremden Händen
gestanden. Es liegt nicht die von Zeit zu Zeit entfallene
Closter Lichtenthal und Frauenalb betreffende widerwärtigste
Umstände, als Krieges Gefahr, Verwüstungen, willkührliche
überbringung und flüchtung des Archivs, dann andere noth-
wendigsten Documenten nicht gestattet, die ... Restitution
und so lang bis Frauenalb ... restitu-
tionis in integrum zu dem Closter und Probstey zu bringen,
bis sich endlich unter Schickung Gottes und ... seiner
...lichen ... geschickt, der Abbt Balbert ... sein
lieblichen Bruder P. Anselmum ... Probsten zu ...
...ner ... Zeit und ... gelassen ...

die durch zerstreuth undt besondt zu Abstand geblieben, so

seine Hochfürstliche gnaden H. H.: Sebastianus Bischoff

undt gnädigster Ordinarius in betrachtung der uralten

Fundation, undt darinnen enthaltenen besondern Affection gegen

dem H. Benedictiner orden, den in betrachtung des via

facti erschehenen, nichtmahls erfüllten, undt ohnedem nun

ungültigen derenbergischen Kaufbriefs de facto secularis=

„irten Stiffts vorhandenen änderung ad primum Statum

regularitatis anno: 1654 reducirt, undt mit allen ihren

undt was dem Closter zu dahlheim undt Probstey gehörig=

„ner, deß solcher gestalten zu undt ihnen gegeben, daß hinfüro ein

vom Closter aus bestellter Religios undt ihrer Vicarius mit

besetzen in der vorhandenen liegenden undt fahrenden hab=

„schaften dem übrigen abgebrandten Stifft die Verlegung [illegible]

[illegible] umb aller [illegible]: die gedrauchter [illegible] abgebrandt

[illegible] der [illegible] zu [illegible], wie bißhero [illegible]

[illegible] worauf die Extradition [illegible] der [illegible]

[illegible] geistliche Excommunication [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] vor sich gegangen.

Sechster Absaz

[illegible] ainigen bey der Kirchfarth Frawenau in [illegible] undt [illegible] Zeitg [illegible] undt [illegible].

Und die [illegible] in der Frawenau mit [illegible] [illegible] undt [illegible] gleichsfals [illegible] die ganze Welt, [illegible] aber auch die maisten [illegible] [illegible] undt [illegible] bey [illegible] zeitg undt [illegible] gangen, [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] glaubwürdig [illegible] undt [illegible] sein. [illegible]: — —

Siebenter Absaz

[illegible] Ehrg [illegible] die [illegible] Frawenau, [illegible] [illegible] Frawenau [illegible]

Inneroster.

1: [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] undt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

orend: qui multum peregrinant, raro sanctificant. Will
Kirchfährten bringt wenig Nutzen und Heiligkeit.

2: Sollen die Kirchfahrter vor allem die Seell ihrer Werk
ein rechtschaffene Verbesserung und Bereuung ihrer Sünd,
hernach aber ihre zeitliche leibliche Notdurft und ewigen
Heils durch die Vorbitt der Mutter Gottes an und bey Gott
erbitten. Anima plus est quam esca. Die Seel ist ja köstlicher
als all die Speis, Leib und zeitliche Güter.

3: Weil des Gebett-Opfer und Andacht ohne Reinheit
eines Gott nicht angenehm, solle sich die Kirchfahrter vor
ehe besonders der Reis ein vollkommene Reu und
Leid oder auch ein gründliche Beicht über seine Sünd
[illegible] und so mit reinem und
Gott gefälligen Herzen ihre Bitt und Anligen vorbringen.

4: Solle sich die Kirchfahrter nicht schämen sich mit der
Barmherzigkeit der Seeligsten Mutter Gottes zu
[illegible]. Und sich mit einiger Andacht, worauf der
beständig anhaltenden Gebett [illegible] [illegible]. Dan

sie ist herrn am Creütz gstorben der Kind, doch nach Lehre der H:
Väter unter den ienigen, die sich begeben vnd dann fleis-
bekehren werden.

5: Sollen die Kirchendiener in vnd durch kindliche Andacht,
weil der schmerzhafften Mutter Gottes ihre kräfftig worden,
all Zuflucht, begeben vnd der Barmherzigkeit [illegible]
lichen Seeligkeit höchst [illegible] Lehrer der [illegible]
[illegible] ihrer Schmerzen [illegible], ihrer göttlichen
Lehre nach Lehre des H: Pauli [illegible] gedienet, vnd wollen
[illegible] in ihr [illegible] gelegt werden.

6. Sollen die Kirchendiener, [illegible] geld vnd andere Sach
[illegible], nicht so viel [illegible], als sie [illegible]
[illegible] durch die [illegible] hand [illegible] der göttlichen [illegible]
[illegible] vnd alle am [illegible] ihrer kindlich
Leib [illegible] auf dem Altar, [illegible] in den [illegible] gelegen.

7: Sollen die Kirchendiener [illegible] fertig-
keit vnd andere [illegible] ungezweifelt sein
der schmerzen vnd trangsalen ihrer göttlichen Mutter,
mit diesen die [illegible] vnd überbringen

hingegen von allen übrigen [?] feinigen Kleidungen, und bey dem
gemeinen Volck sogar eine angewiesene Hoffarth, Kleinheit und
Verschwendung sich enthalten.

4to: Volk begehret die Kaufmannische Innwohner zu [?]„
„eigister Danksagung daß so lange Jahre genossenen Marian„
„ischen Schutz und Hilfe, sich mehrern andächtig erzeigen, [?]
„Förderung der H: Andacht und Verehrung des Marianisch
Gnadenorths befleißen, absonderlich in denen H: Frauen
Tagen mit einer andächtigen Beicht und H: Comunion ihre
göttliche Dienste [?] verrichten.

5: Volk gedenkt Innwohner als Burger einmal Waldt„
„Bürgerschaft, in welcher so viel andächtige Einsiedler und
H: Männer in strenger Übung und Einsamkeit gelebt„
„haben, so lang Heiligkeit, gleichwohl wo nicht der Leib
dannoch der Geist nach die Einsamkeit lieben, Gott allein
in Herzen tragen, mit Gott allein leben, und darob die
Weltlichkeit, Sorgen und den Herzen verdrießlich„
„liche Unruhe und [?] gänzlich entschlagen.

Zusatz: Volg ob die [illegible] Innerhoffen zu hören
Gottes und der Seeligsten Jungfrauen ihre Christliche Lieb
[illegible] und geistliche Hilffe gegen denen Bruderschafften
erzaigen, zu liebvoll Erbarmung, in Leib und Seel
bezaigen. Dieses die Marianische Gnad und Liebe erhalten,
und Ihro [illegible] noch mehrer Leib und Lebendig gegen
diese Gnaden auf ein flammen und Herzen.
Endlichen sollen alle und jede Bruderschafften ihr [illegible] der
allzeit [illegible] Gott und der Seeligsten Jungfrauen ein [illegible]
[illegible] und auch einer Verehrung der Heiligsten [illegible]
ein Versamlung will 1000 Marianische Bruderschaften [illegible] „
„ macht. also [illegible] durch seine Gnaden, [illegible] und „
„ der Miteinverleibung [illegible], ein durch Sünd und Laster
[illegible] und [illegible] in eine [illegible]
Verehrung und [illegible] der höchsten Dreyfaltigkeit [illegible]
[illegible] von [illegible] gewinnen [illegible].

In omnibus Glorificetur Deus
et B. V.

Anfang und Ursprung der allzeit gnaden und wunderreichen Kirchfahrt der allerseligisten Jungfrauen MARIAE zu Kirchdorf im Walde.

Das laufende Jahr, wann dises gnaden orth ist aufkommen, und die wunderthätige bildnus ihren gnaden sitz allda genohmen, kan eigentlich nicht bestimbt werden; doch ist es gewiß, daß es über 600 Jahr, und zwar anfänglich den nach lauth des „weitschweiffige“ bestättigungs Brief Papst Eugenij des 3ten de anno: 1149, unter dem Nahmen Montis MARIAE. Genandt S. MARIAE Berg, die düstern und finstern Walt Revier mit Gnaden erleuchtet, mithin glaublich: dises gnaden orth gar bald nach Aufrichtung des Closters und Probstey Rinchnach† und von darauß durch arbeit seines Landt des grossen Wundermans des heil: Gunther, „grossen Wohlthäters“ und anderer Mithelffer „fridlichen“ ausgereuth worden. dan der heilige „Wilhelmus, welcher ein Erbauer und Stiffter der prob: Rinchnach war graffen zu Cham: der massen [illegible] und

† zwischen das Jahr 1019 et 1020 geschehen.

mit grossem leidwesen, hat schon lang vor ihrem Tod gedachter

H: Margrafin, so anno: 1045 mit dem [illegible] Gnaden di-

ewige glück seeligkeit [illegible] zu [illegible] Dorff an ihre [illegible]

[illegible] [illegible] Burg in grosser Stille und [illegible]

wohnt, von da aus nach [illegible] gegangen und ihr

[illegible] nächtlicher weill [illegible], wo sie auch nach[illegible]:

geschlossenen Leben begraben worden.

Was sich von diesen [illegible] Zeiten bis auf unsere Jahr

hat zugetragen, welches de meiste theill [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] theill [illegible] aus

[illegible] [illegible] ist zu [illegible] gegangen, kan in 4 [illegible]

[illegible] abgetheillet werden.

Der erste [illegible] ist die in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

gemeinte grosse [illegible] und [illegible] und [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]

[illegible] [illegible], [illegible] und über [illegible] [illegible], [illegible]

[illegible], [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und

[illegible] [illegible] [illegible] bey ihrer [illegible] [illegible]

gewidt in willen Kirchen von Tag zu tag [illegible]

"Gnadenreiche virgine clementissimae: alls leüchtest aber das obligen
Bild [illegible] "unbeg majestetisch" gnaden Bild #: seine leibliche und geist-
"liche Hilff zugedacht, die mich armen erhalten wolte. In eing
Kind wider ich selbsten bekennen, auch mir unwürdigisten Marian-
nischen Diener: welches empfangen anno: 1752 den 4: oct: begegnet,
den nachdem ich bey gemelter gnaden Mutter celebriret, und
nach Kirchen wieder auf einer grossen Sab [illegible] Stund "
verborgen, und zu der nicht gesehen schalt [illegible] in
[illegible] mit leib zu wollen, in [illegible] gestalten
[illegible] unter die [illegible] dar [illegible] nach [illegible]
über mich gestigen. ohne mich in geringsten zu [illegible], sonder
da ich mit [illegible] [illegible] gesehen, [illegible]
"und ich dieß in geringsten nichts [illegible] stand, und [illegible]"
[illegible] geblieben; [illegible] noch [illegible] [illegible] der geistliche
noch mein [illegible] [illegible] [illegible] gestigen, gleichsam
[illegible] zu sein. [illegible] Marianische gnaden [illegible]
ohne allen [illegible] geholffen, und mich beym leben erhalten.
Übrigens und [illegible] der Himmel noch einmal so
[illegible] Bild und [illegible] ? kann mich [illegible]
[illegible] erhalten wird, als bald [illegible] liebvolle [illegible]
[illegible] Marianischen Bild [illegible] und [illegible] geben.
also mich [illegible] der ganze [illegible] und [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

mich [illegible] [illegible]

? und [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible]

Der andere Punct enthaltet die Obsorg über [illegible] Mari-„
„[illegible] Gottshaus, anfänglich aber ob ein bloßes Ein-„
„siedl Orth, so unter der Probsteÿ [illegible] und ange-„
„zogen heiligen Waldbruder Wilhelmo und seiner Nachfolger
[illegible] besonderer Obsorg gestanden, nachher
aber anno: 1149 Kürchberg oder der damahls genannte St: Gott-
„hardsberg unter Abbt Conrad [illegible] und mit bey-„
„hilf eines andern heiligen Wilhelmi gleichfalls andächtigen
Waldbruders [illegible], und von [illegible] Religiosen [illegible],
„allein war sich [illegible] mit [illegible]
[illegible] Kirchen [illegible] ein Filial daher ge-„
„setzt bis 1204, in welchem Wolfgerus Bischof zu Passau die
[illegible] Kürnberg oder St: Gotthardsberg samt [illegible] Probst-„
„eÿ [illegible], und zwar unter der Provision
eines [illegible] Religiosen incorporirt, so auch bis
1259 gedauert, [illegible] Kürnberg samt [illegible] Filial Kirch-
„[illegible] Bestättigung Bischof Alexandri als „gleichfalls“ [illegible] ordinari
[illegible] cedirt, und überlassene [illegible]
[illegible] Kürnberg verblieben, [illegible] hingegen

ist unter Abbt Paul anno: 1570 einig nahmhaffter Wallfahrtskirch
der damahligen Burgern zu Kaufbeuren, von da separiert, und
der Probstey Kempten auch nach incorporiert, und ihm auch
der besondere Vorsorg die Zehent zu Kirchdorf, Bechtels, Grund,
Reichbach und Rüeggburg gelegt worden, worvon sie auch mit großer
doch in Ansehung des Marianischen Gnadenorths allzeit seyn mich
und liebreich bewiesen wird. Solle gleich selige Kempten
ausser mit dem Gnadenreichisten Palladijs zu denen heiligen
Marianischen Gnaden Bildern, der glorreich und sinnreichen
Mutter gottes zu Frauenau, „von welcher Gegend[?]“ und Kirchdorf geehrt und be-
schützt wird.

Der dritte Punct betrifft die Erbauung und Reparierung
unsers Marianischen Gottshaus. Von ihr dessen polize von der
ersten Erbauung an vorgenommen worden, so obwohl allen Zeiten
zu ermessen ausgeführt gelieben, haben unsere Vorfahren
nicht unterlassen, nur so viel wird man, das von anno: 1700
die Kirchen theils repariert, theils erbaut, und anno: 1733 mit
einem ansehlichen Thurn geziert worden, von anno: 1756 ist der
Chor auch nach erweitert, und erhöhet, die ganze Kirchen

9 [illegible] Choraltar

99 [illegible] von [illegible]

mit Fresco ausgemahlt; der uralte gotische Hochaltar hinaus-
gebrochen; und ein sehr ansehnlicher und kostbarer 9 Choraltar
gesetzt worden. Anno 1761 habe Ihro Hochw. Herr Abbt Gratian in der
Kirchweih [illegible] allda Pontificirt. Übrigens
waren [illegible] schon längst gesinnet, 99 ein eigenen
Pfarrer allda zu setzen und zu stabiliren; der [illegible] und
Unterhaltung Provision [illegible], man [illegible]
[illegible] und [illegible] zu [illegible]
[illegible] # man [illegible] Hand,
[illegible] Jurisdiction, der [illegible]
[illegible] nicht [illegible]. [illegible]
[illegible] nachgesetzt.

Der [illegible] und [illegible]
[illegible]
und [illegible] in einer [illegible] und [illegible]
[illegible] Altar [illegible]. [illegible] ist ein [illegible]
[illegible] über [illegible] und [illegible]
und [illegible] und [illegible]
[illegible]

weil nach der gemeinen Sag, das gnaden ~~Bildt~~ Bildt kein andere
Liecht zu dulden, sondern will nur, wann die liegende und brennende
Wachsliecht alle zeit fort gehen, stehet aber nicht [illegible] einmal,
hierüber ein stille Ermahnung „[illegible]" [illegible] ~~[illegible]~~ daher
die gebrochne Wachskertzen [illegible] ist, das Wider Liecht ohne
abgang zu erhalten. Als gegen [illegible] Ihro Hochfürstl: Eminenz
Josephus [illegible] Exemptor Bischoff und hocher Ordinarius [illegible],
seeligster gedechtnus anno: 1699 in Walldt visitiert, und
[illegible] Wider Liecht zu [illegible] beobachtet, hat er [illegible]
darüber verwundert, und nicht die geringste [illegible] bey
[illegible] kennte man [illegible] [illegible] das [illegible]
zu [illegible] verborgen geheimnus [illegible] in [illegible] [illegible]
[illegible], da diss Marianische Gnaden Bildt als ein [illegible]
[illegible] die selbbrennende und [illegible] [illegible] Liecht
[illegible] wolle abgeben, und ihr also die Wort Daniel: Cap: 10 gar
[illegible] können zu geschriben werden: oculi eius ut Lampas ardens:
Ihre augen seind wie ein brennende Liecht: dann [illegible] [illegible]
ihre gnaden Augen [illegible] und wer [illegible] [illegible],
also [illegible] [illegible] ihre [illegible] [illegible] und [illegible] gegen

ohne aufhören brinnend in beständiger liebs flammen scheinend das
ist ein kostbares, und von Kirch: geistlichen mit himmlischen
gnaden des erfüllte lampen niemahls auslöschen, sondern
wie der H. Cyrillus Alexand: adversus Nestor: nennt allzeit
Lampas inextinguibilis ein unauslöschliche gnaden lampen sei
sein und verbleiben.

In O: G: C: et B: V:

Anno: 1760

Kurzverfaster

Abriß

Des Wunderthättigen Lebens des Hl: Gotthardi
Bischoffens zu Hildesheim und vormaligen Abbtens
im Closter Nideraltaich in Nider Bayern
als auch besonders Patron der Böhmischen
Statt Böhmischbrodt.

Anno: 1760

von

L: G: P: P: W: P: S: O:
A: P: S: J: C: B: M: C:
A:

Vorred.

Folgender Kirchenschatz Libell und Lebensbeschreib=
„ung des H: Bischoffs Burchardi ist aber vorzeithen ver=
„schlept, und der böhmischen Statt Königsbrod zuvor schickt
worden, weil der H: Burchardus benanter Statt Landts
Patron gewesen und ihm sonderlich zu ehren aldo verehret
wird, ohne daß man dessen H: Leben und Tod, davon ihme
gewöhnlich Leuthe etwas bekannt, dann ansonsten in deutsch
erbaulich etwas ausgegangen. Derohalben diesem Mangel zu
„ersetzen ist auf verlangen des H: Franz Xaverij Winterl
Dechant zu Rothenburg, dessen bestandenes jetzt zu Königs=
„brod befindlich, gedachte Lebens beschreibung in folgender
Leibsatz verfasst und eingetheilt worden.

Dreyzehender Absatz

Von der Geburth, Kündheit, und Ehestand des H: Godehardi.

Diese Vers singet das Closter Niederaltaich in denen gewöhn-
lichen Suffragijs des Vesperbett denn Heiligen von dem H: Godehard,
ut Prima Gosam Gotehardum genuit Boiaria, Alleluia.

Gleichwie auch der Wildten diß und daran die ehre Gottes
ausbreitet, also hat auch Bayerlandt Godehardum hervor-
gebracht. Freundlich: Bayerlandt einer von und [illegible] der
Geburth Godehardi ein diß und daran wollte, und von
dem Wildten Sedeny diß welt diser verursacht sind, welche
sich in einen schönen Leibsgestalt Godewardi eingefunden: der Gode-
hardus ist nach geburth Christi anno: 961 angefangen: und
von seeligen Eltern zu Reichersdorff nechst bey Niederaltaich anno
960 nach Christi geburth, welcher dem Closter Niederaltaich zugehörig
und daselbst ein kleines Gütel antlegte, insonderheit aber der
Vatter Ratmundus in Corporierung desselben geboren worden.

Das gebürthsort Godehardi ist Baÿerlandt hat aber von
annô: 1350 regierende Abbt Carl zu Nideraltaich seinen aigen
[illegible] nach [illegible] lassen, [illegible] [illegible] die
gebürths Stadt des H: Godehardi in ein kleine Kamer verge-
„[illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] täglich alle [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] des H: Godehardi ist sogenannte S: God-
„hardi [illegible] [illegible] [illegible] von [illegible] den 5ten Maÿ
als [illegible] Festtag zu Nideraltaich ausgeschriben.
[illegible] Godehardus ist [illegible] [illegible] [illegible], und in
[illegible] ware die [illegible] [illegible] Jahr [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]-
„lich und ambitioß [illegible] in [illegible] [illegible] Nideraltaich:
[illegible] annô: 907 von [illegible] [illegible] [illegible], und die Clere-
„[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in die
von [illegible] [illegible] zu Nideraltaich [illegible] Canonicis Re-
„gularibus [illegible] [illegible] gemainschaftlich und nach [illegible] [illegible]
[illegible] annô: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Clericis Secu-
„laribus [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Da ware Gode-
„hardus [illegible] [illegible] ambitiosheit, [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ihre

Feuer zum Altar hervorbricht, undt ihm unnachahmlichst gewidmet
undt zugesetzt, welches auch ihr in die Unschuld St. Godehardi wahrlich
gott mithin willen wohlgefallen geworffen. Da er Godehardi nechst
Hochzeittage mit einem doppelten Wunder beehret. Als nechst Anno,
d. Godehardus über die bey aber mächtigen Schnee angeloffenen
des Closters Niederaltaich damahligen aber einschichtigen St.
und Zell, undt Ungarn fahren, Hallingerischen Weg wackerbestiegen,
ist, undt Wittmalsen der Wasser übertrettenden abermahlen
mit trockenen Füßen gegangen ohne Zweifel nach der göttlichen
Versprechung Psalm: 77. Et semitæ tuæ in aquis multis: deine
Fußstapfen sind gangen in denen Wassern, undt darinnen solches
gleich einer Strassen gehalten. Als andere Wunder, Anno
Godehardo als einem Ministranten befohlen einige feurige Kohlen
zu dem Altar zu bringen, in Ermanglung aber eines anderen
Gefäßes hat Godehardus die brennende Kohlen in sein wüllenes
Chor-röckhlein gelegt, undt darmit zu dem Altar gewandelt, doch
ohne der geringsten Verletzung des Chor-röckhleins mithin wurde allhier
wahr gemacht: Flamma non nocebit tibi. et odor ignis non erit in
te. die Flamm wird dir nicht schaden, undt der Geruch des

Godehard wird nicht in die Schul.

Als sich der Hochwürdigste anno: 954 erwöhlte, andächtig Hoch-
„geistliche Erzbischof Fridericus zu Saltzburg, als er das hochwürdig
zu dem Hof Benedictinern verlassen, und ihme von Herzog
Heinrich in Bayern dem Zänckher: Henrico Rixoso: über-
„lassen und unterworfen, hierauf auch besuchete, [illegible],
und den kleinen Knaben Godehardum in seiner unschuldi-
„gisten Kindtheit mit eigenen Augen gesehen, erwählte solcher
„uns hierdurch als geraumbt, den Godehardum zu nach
Saltzburg und endlich gar, als Godehardi Erzbischofe-
liche, zu einer Zeit gegen nachst [illegible] und anderen
orthen mit sich genohmen, umb in glauben und Religion
„auch zu [illegible] unterwiesen. Et Sacrae Fidei et Religionis
Catechismo devotius instruxisse.
Nach vollendeter Zeit, umb nun und nun anwachsenden
Verstand Godehardi war seinem Fridericus nicht, einen
in ein [illegible] vorzufahren, besser [illegible] Godehardo nicht
„zu zeugen, und ist [illegible] die Kirche auch Bücher, einen zu
[illegible] Kirchenmeister, dahin würde Godehardus geschickt

-tendt dem heilligmeßigen Bischoff Piligrino, welcher damahls Can-
-onicus zu Nideraltaich, undt anno 970 nach Passau fürwahr
die Passauische Insul erhalten, anbefohlen worden; welcher nach Gode-
-hardum mit aller Lieb umbfangen, undt ihme seine Hilf undt Schutz
-ordentlichsten Vorschub gethan, wie dan auch Godehardus von tag
zu tag sowohl in der Tugendt als Wissenschaft zuenahme, undt
gleich einer edlen Rosen dessen geruch von sich gabe.

Anderter Absatz.

Von dem Geistlichen Leben undt Orden Standt des hl. Godehardi, wie auch für die Abbteyliche Würde.

Nachdeme Godehardus in Lehren undt zu einem geistlichen
Standt nothwendigen Wissenschaften zu seinem unterricht,
undt göttlichen Volkommenheit vollständig zugenommen, so
gleich wie ein schöne Rosen bey einer kleinen Stauden schöne
ihre Farb nicht lang behaltet, also auch ein Tugendtvolle Seel den
schuldige Werk, wider der bey dem Gott erleuchten Frömmigkeit
ihr Hertz Reinigkeit undt bestendigkeit sich gleich gar baldt verliehre,
derowegen diese bey welcher über seine Vorschnellen, hat Gode-

„handus die Welt behendt verlassen, nachdem er allwaiss zuvor sich
geschafft, ein Canonicus Regularis wurde, umbey in ge„
„horsamb, keuschheit und anderen einer geistlichen Person höchst
nothwendigen und anständigen tugenden solcher gestalten
zugenommen, daß er vom Bischoffen zu Chiemsee zu
Acolitum, und hernach Subdiaconem geweicht, sodann dar„
„auf zu haben anno: 1627 aus Hansizius tom: 1: Germ: Sac
ra: mithin in dem 19 Jahre seines Alters zum Probsten
zu Kirchalltaich gesetzt wurde. Da hat er wohl geschwigen
Super Senes intellexi, quia mandata custodivi, weil er die
alten in Verstand und Klugheit übertroffen, weil er anders
mehr als sie die göttlichen gebotten, die satzungen des geist„
„lichen Standts und vorgeschriebenen ordens Regeln auf das
genaueste beobachtet. Zu diesem kommt die aigne tugenden,
welche Ehrwürdigen [illegible] macht. Canis enim sunt
sensus hominis vita immaculata, nicht nur graue und weisse
Haar, sondern ein unschuldiges Leben führt ein ehrwürdiges Al„
„ter mit sich. Dahero waren diese tugendliche Probst und Vor„
„steher [illegible] würdige Nachfolger von seinem [illegible] bau[illegible]„

Joseph„ war aegyptischer Joseph: sondern nach anfang bey
„ welcher schon die Beschreibung Godehardi sieht, sich die alte
Canonici darinnen aus über die Erhöhung Godehardi beschwert,
weile sie ihn mit gleicher lieb gesehen und geliebt: Nullo tamen
eorum, qui priores erant, qui equanima eum charitate dil„
„exerant, designante. Godehardus stunde 6. bis 7 Jahr
ad bis 990 nach Christi geburth als Probst vor.
Weilen aber dem höchsten gott gefallen, das von anno: 907 von
denen Benedictinern verlassene Closter Nidaltach durch besondere
Beförderung des H: Piligrini Bischoffen zu Passau und des
H: Wolfgangi bischoffen zu Regenspurg, als auch gnädigster
Einwilligung höchst gedachten Ertzbischoffens Friderici denen
Benedictinern widerumb einzuraumen: wurd anno 990 Erch„
„ambaldum einen geistlichen Benedictiner aus Schwaben: willens
gleichwie dem wollen dermahlen der bevorangezogenen Closter Mainhardt
vorstehender Closters des Closters Nidaltach zum Abbten
setzen: wurde Godehardus durch geistreichste zuschreiben
Erchamberti, und auch hiernach des H: Wolfgangi, der ihn hier„
„nach zu dem Priester geweicht, dahin bewegt, das er das ambt eines Probst„

„und unterschiedlichen; und anno 933 nebst andern Canonicis den
ordens Habit des H: Benedicti umzulegen; worauf er sich
der Klösterlichen Disciplin also beeyferte, daß er nach Zeugniß„
„des Mabillonii gar bald mit einigen Vorzügen und der Be-„
„Ehrung der einigen Gesellschaft anderer wurde, die ihm dann
nächst Erchambertus nach abgelegter Profession zu einem Priore
des Klosters ward aufgestellt, erfahrung Novitial über nächste
Godehardus mit besonderem Leuchten waren sey; des Fridericus
sein Schüler bald von zu Salzburg; die auch nachher unser Bischof
Piligrinus des zeitliche gesegnet, und dessen ihr großer
Wandel und Heiligkeit die reiche Belohnung erhalten.

Dritter Absatz
Von der lobwürdigen Wandel des
H: Godehardi.

Als Erchambertus, weil ihm schon das hohe Alter entkräftete„
„des schwere die zeitliche geschäfte den meisten Wandel war„
„zu schwer, hat nach vollbrachter Lebenszeit des H: Benedicti
die durch 6 Jahre lobl: geführte Regierung abgelegt, und seine

lichen Lebens Jahr in den einigen beschwerlichen Lebens ende zubringen
in sein Professions Closter Nideraltach gehabt.
Kaum ware dises geschehen, schluge der damahls von anno
995 in Bayrland regierende H: König Heinrich nachmahls
Römischer Kayser [illegible] auf Godehardum und wolte
ihn ohne Umstand zum Abbten zu Nidaltaich setzen. Es war schon
sein ganzes Jahr, ehe man Godehardum dahin bewegen kunte,
und zwar nicht anderst, bis Erchambertus mündlich und schrift=
=lich die Prälatur abgeschlagen, und seine vorige untergebene
Religiosen von H: gehorsam losgesprochen, wie auch bis Godehardus
schon und einmüthig von dem [illegible] Convent zum Abbten
erwehlt worden, wohlwissend, daß die von hohen Fürsten beliebte Ein=
=setzung und benennung der Abbten und Vorsteher [Bayer] Vexation
und Straffe, hingegen die freye Wahl ein [illegible] Liebe
[illegible] der Klösterlichen Disciplin beyzubehalten,
=geben mit sich führe.
Godehardus wurde ganz schon und ohne [illegible] erwehlt,
und von Christiano Bischoffen zu Passau [illegible]
[illegible] zum Abbten benedicirt, begabte sich

vor allen die klösterliche und heylsamste Disciplin von
tag zu tag mehr zu bringen, neben die heylige und hei-
„ligsten übungen nützliche gebäude zu erbauen und zu
„bestreiten. Godehardus wußte sich auch des [illegible]
[illegible] glücklich auszuschlagen befördert, dann Martha und Mag-
„dalena, die klösterliche Zucht und gute Haußwirthschaft
gegen einander, die Sinne des Geistes an göttliche Dinge nicht zu
„zerstreuen: Daraus auch bey Godehardo erkannt [illegible]
plenus erit benedictionibus Deut: 33. [illegible] voll des Segens
sein, welche der allgütige Gott theilte über Godehardum
theilte über seine geistliche Söhne, theilte über das ganze Kloster
Niderbaiern ausgegossen. Über Godehardum kam in [illegible]
der von Gott erworbenen hohen Würden und Ämtern: man
[illegible] ihn von der bischöflichen Würde, von welcher in nach-
„folgenden Absatz [illegible] soll gehandelt werden, unterdessen ist
genug, daß Godehardus nebst dem Kloster Niderbaiern dahin mehr
Abteyen zu verwalten, und zu reformiren hat übernehmen müssen,
die erste ware die Abtey [illegible] verwalten und [illegible]
„ischen Kloster [illegible], die alldortigen [illegible] klösterliche

Disciplin anordnung herzustellen, erkennung der guten Absichten des H:
Godehardi unerachtet des vorgesezten Fleißes nicht: Godehardus wurde
der gesellen, und an einige Orten, Todtes gefährlich von Sceleste Religiosen
verfolgt, da er anno: 1002 Tegernsee verlassen, und nach
Niederaltaich zurückgekehrt, doch nachdem er wandel auch die Tegern-
seeische Schreiben Godehardi ex Tunec Phoenicis &c: totum corpore
non mente. Nun der Leib und nicht der gemüth und Leib nach,
wie er dem gleichwie verfolgten unbillig lebenden egyptischen Joseph
zu böse mit den guten ergeht; und der Closter Tegernsee wille
freundliche Ermahnungen, und andere Urkunden von Kayser und
Königen Herzogen gebraucht, wie in Cod: Epist: B: Bernardi Pezij Col:
132 zu lesen.
Die mindere Abbtey, so der obsorg des H: Godehardi anvertraut
worden, waren die Abbteyen des dermahls so berühmten, aber nachher
verheer! Secularisierten Closters Hersfeld in Thüringen. Hier
wurde der H: Godehardus nicht befehl des H: Kayser Heinrich
durch Privilegium dem in seiner Zeit Conrad demütigisten
hochw Bischoffs zu Maynz und kayserlichen hochEhrwürdigen als Abbt
vorgestellt, welchen aber durch freundliches Nachsuchen Bischofs des
Hl. von verlorenen Abbt und die alldortige Conventualen, nicht zu wille

der welt abgestorbenen Benedictinern als vorichen Canonicis
gleichfalls. Godehardus suchete die regelmässige Benedictiner
Zucht wolte einführen, gabe als fürsichtiger Geistlicher Lob, die Er-
mahnungen Godehardi waren kein liebliches Gehör, sondern stachel-
dorn, wordurch bezwungen die jungen Religiosen von ihrer Mei-
nung beständigkeit das Closter selbsten mit Consens Ertzbischofs
Willegisi verliessen. doch nicht auf eine lange Zeit, nahmen sie
auch vorsehung der sanftmüthigen und väterlichen Regierung
Godehardi sämmtlich zurück gekehret, und ganz willig sich der
väterlichen obsorg unterzogen, welche ihnen Godehardus bis seine
Vollkommene Zeit angedeihen lassen, hernach aber und noch auf
gestelten Abbten Arnoldo dessen gedachter zu seinen Lebzeiten
allesammt zurück gegangen. Aber noch vor seinem Abschied eine
Zänkerung gethan, ihr wäre nach der schreibung Annalista
Saxonis der damahlige vorsteher und mächtige Graf in
Thüringen, vir nobilis et potens de Thuringia Guntherus
mit Nahmen, darnach ein strenger Einsidler, ausser Kloster
des Closters Tiniitha, und bei die Sünd weltbürgerlicher
Eitelkeiten zu verwunderen, bekandt bey den so genannten Gold[illegible]

Kloster nächst Deckendorf. Guntherus untergabe sich der
Klösterlichen Zucht Godehardi, jedoch mit vorbehalt einiger frei-
-lich der Zeiten, und ohn verbindung zum vollkommener leben,
-verfassungen machte derohalben viele hin und her reisen von
Niederaltaich nach Thüringen, und aus Niederaltaich erhielte der
hierüber entrüsten H: Godehardum endlich bewogen, auch bey seinem
Kaiser H: König Heinrich mit folgenden worten vor Gunther um
anzuhalten: Daß er entsagte dem ordensstand welchen er soll
vollkommen, oder die Klöster ausziehen, und in die Welt zurück-
-kehren. Dieser demnach Heinrichen dem Kaiser Heinrich Guntherus
hierdurch gänzlich bewogt, sagte allen zeitlichen vorbehalt ab, er-
-gabe sich endlich so ausgiebig dem Kloster Eben, der mit ihm gemeine
Wanderer nicht vergnügt, sich anfänglich nach Thüringen, und als
Zeit stendirt, und den Kloster ~~Kloster~~ Niederaltaich in Corporirt
wurde, in die wildesten böhmischen Wälder verkroch, wo er auch
anno: 1045 heilig gestorben, und in dem Kloster Brzewnow mit
vielen Wunden leiblich begraben worden, derohalben zeit ein Spendl der
geistlichen Hussiten verblieben. Der Gott lobe gemeinde mit voll
-ständig geschrieben: Gunthir oder Hunthir. Gunther ist kein Guntherus.

„ſtellen, ſondern ein Ueberſtellen.

Die dritte Lobſchrift, welche gleichfalls dem Hr: Gebhardo zuge-
„kommen und erkannt worden, war das Werk, ſo der
„[illegible] und [illegible] höchſten Gnaden der regierenden
Römiſch Kayſerin und Königin in Böheim und Ungarn
Erzherzogin von Oeſterreich Maria Theresia mit einer Acad-
„emia und Collegio Nobilium geſtiftet Stift und Cloſter
Kremsmünſter in Oberöſterreich: bey [illegible]
„[illegible] glücklich [illegible], wo in [illegible]
Kremsmünſteriſche [illegible] als Restaurator und Wie-
„derſtifter des Cloſters mit vielen Lobſprüchen angezeichnet finden,
[illegible], weil er [illegible] ſeine Conventualn zu
einer lobwürdigſten [illegible] dem Cloſter Kremsmünſter bis 1070
[illegible] vorgeſtellt. [illegible] bey H: P:
Altenburger Ann: Cremsfan: Lib: II fol: 1142.

Die [illegible] Lobtage, [illegible]
und begriffen, der Gebhardus [illegible] Abbt mit vielen Wundern
[illegible]. Brollerus, Brunerus, und die Bollandist,
„[illegible] halben [illegible]

werden, ware Abbt Godehardus sehr berühmt die Fieber zu
vertreiben: Als er dann einsten gieng zu besuchen Joannem
mit nahmen, einen jungen Doctor zu Regenspurg, [illegible] und einige [illegible]
seiner Schwester Abbtissin [illegible] gesegneten Wein, so gesegneten Kelch
darvon er Abbt [illegible] seinem Religiosen, welcher ihn nach [illegible],
geleit begleitet, und von dem Fieber [illegible] heftig geplagt wurde,
hat er in Nahmen der [illegible] befohlen [illegible], und in ihren [illegible] gegeben,
welches so bald der Religios trinken und gesundt worden, und
sie empfanden Gott mit Inbrunst gelobt und Dank gesagt.
Gleichfalls hat er einen in der Donau [illegible] Jüngling auf
vieles Bitten seiner Mutter und Befreundten vom Tod erweckt,
der erweckte bitte Godehardum, ihme Beicht zu hören, und die
H: Comunion zu reichen: als solches geschehen, bitte der Jüngling [illegible],
[illegible] Godehardum, er solle ihm erlauben wieder zu sterben, weilen
er mit der Welt, so ihre Liebhaber in die Höllen stürzet, nichts will
zu schaffen haben: Godehardus erlaubte, und der Jüngling schliefe
so [illegible] seiner [illegible] in [illegible] ein. Sollte einstens,
die ietzige [illegible] Jugendt [illegible] diesem Jüngling [illegible]
und gleich wie er lieber den [illegible] Tod [wollte wählen] als die [illegible] Welt

wolte zu theill werden, sie endtlichen alles vollkomendt, als

den peinlichen undt so lang gewohnten [illegible], undt eben

daran unglaublich schwachheit [illegible] nachhangen.

Nicht minder hat der Hl. Abbt Godehardus einen seiner Religiosen

undt Mitbrüder, welcher vom [illegible] ein hohes berg gebrochen

[illegible] [illegible] geschwollen, undt den Kranken

unsäglichen schmertzen verursacht. Ebenfalls machte Godehardus ein blin-

des Weib durch sein heiliges gebett augenblicklich sehend,

undt ein zu [illegible] von dem Teufel besessenes Weib-

bild, welches zu [illegible] S. Clemens, hat er nicht nur von

dem bösen geist befreyet, sondern auch bewogen, die so lang ahn-

hangende [illegible]: der Teufel bekannte selbsten, das die [illegible]

[illegible] (: [illegible] :) [illegible]

[illegible] befreyung von dem schweren [illegible],

das Weib [illegible] seliger worden, als [illegible], indeme

die [illegible] mehr als der Teufel selbsten,

so [illegible] [illegible] [illegible].

Item ist bezeugt, das Abbt Godehardus einen Knaben einer

Adelichen [illegible] [illegible]

[Margin: [illegible] / [illegible] / [illegible] / einige Kranckheiten / [illegible]]

daß er innerhalb 3. Jahren durch die A: B: C. gelernet; Nach
seinem H: gebett so große fruchtbarkeit von gott erlanget, daß
er alle seine befreundte in der gelehrsamkeit überdroffen, undt
schließlich gar anno: 1013 unter dem Nahmen Beringerus, Berengarius,
[illegible] nach benno bischoff zu [illegible] worden, undt sein [illegible]
hochstuhl auch die löblichste undt nützlichste regiment. [illegible]
seiner [illegible] [illegible], [illegible] Dechardus anno: 996 [illegible] undt
Berengarius [illegible] anno: 1013 bischoff worden; [illegible] hat er ihm [illegible]
[illegible] einen knaben [illegible] [illegible]; [illegible] fernach so gar, daß die bischoff-
liche [illegible] [illegible] [illegible] worden. [illegible] möglich; Berengarius
[illegible] als ein knab von 10 biß 11 Jahre gefallen, undt [illegible] er
in der gelehrsamkeit [illegible] [illegible] [illegible] biß 1013
ein alter [illegible] 24 biß 25 Jahre [illegible]; [illegible] ihm nicht [illegible]
[illegible], daß er [illegible] ein [illegible] bischoff worden. [illegible]
Hansizium tom: 1: Germ: Sac: in vita Berengeri.

[illegible] [illegible] als [illegible] [illegible], [illegible] gott unmittelbahr über
die [illegible] undt heiligkeit des H: Godehardi [illegible] [illegible], undt
[illegible] als [illegible] göttlichen [illegible] [illegible] von [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] Benedictus, daß die leibliche [illegible] geistliche [illegible] [illegible]
[illegible] leiblichen [illegible] geistlichen [illegible] über [illegible] [illegible]; ist nicht [illegible]

des jetzigen Prag gottes Herrn Godehard nicht gefehlet, sondern
zuschärfend über seine SS. geistliche Söhne und untergebene
Religiosen aufmerksahm, und so fleißig ausgegangen ist in ansehung
ihrer Ehren und Heiligkeit, Tugend und Geschicklichkeit des Closter
lebens[?] sich ins gemein einer hoch Achtung, und ihn soge-
-nanten Böhmischen Stand gleich gehalten wurde, und also
~~[illegible]~~ die benedictinische Manier recht fürgenommen, und darauf
der Kloster Ordnung übergeben worden, welches man ohne andere
Zeugen, da nicht anderes worden angezeiget worden, will gezeigt
haben, sondern nur zu einer Prob anziehen, das gemeldete Ben-
-nedictinische Catalogi Ihren Abbten theils zu Land, theils
anderer orthen auch dem Conventuale Monast: Godehardi archivum
cond. Benedicti zu ... ad Sichorum Abbtem zu Cassin,
Wenzeslaum Abbt: zu Ston ... ich nicht ... wohl denen
vorgestelte und noch Böhmischen postulirte Abbten nur, also einig
in ihren Böhmischen Jahrschriften mit vielem Lob ausgeschrieben ist. Aber
auch ist ... zu Ostralle. Von also de anno: 1729
Communicirt ... Monast: Closter Ostralle nebst
lowitz. Es war vorzeiten ein ... Böhmisch Benedic-

„seiner Closter, welches Herzog Boleslaus durch Vorbitt des H:
Adalberti auf einer Insul nechst der Moldau erbauet, und anno:
1000 bemelter Kirchen eine dem großen Gegend und vollkomm-
„heit ein eines wahren Israeliten Leben einzuführen geschickt. Dieses
Closter hat über 400 Jahr in strenger Disciplin und großem
Ansehen bis auf die unglückseligen Zeiten des grausamen Ziskae
florirt, hernach aber durch den Hussitischen Wuth zerstöhret,
und die verjagte Religiosen gezwungen worden, nach Braunau
„auf das so genannte böhmische Benedictiner Closter des H: Joannis
sub Rupe in dem königl. grätzer-Kreis zu flüchten, und ihre
Unterhaltung zu suchen. etc.

Der erste Abbt ist Reginardus oder Rainardus zu Braunau (:
Brunawe :) welchem der gelehrte P: Ziegelbauer in Epitome Hist:
Monasterij Breunoviens: fol: 6. folgendes hier zu teutsch gegebene
Lob beylegt: Daß nemlich Reginardus als Abbt eines vollkomm-
„nisten Lebens und großer Klugheit das Closter Braunau durch
viele Jahre regiret, und ist unter dessen Regierung großes
Glück und Aufnahm den Closter zugewachsen, indeme Herzog
Bretislaus die Sadsker Kirche zu Ehren des H: Adalberti erbauet,

vndt solche anno: 1045 [illegible] geschenckht vndt bestättiget

hat H: Er gabe nemblich noch [illegible] dem [illegible] H:

L: Cain S. J: in der Leben des Heyl: Guntheri [illegible]

[illegible] Kayser [illegible]

anno: 1040 Kaysers Gedechtnus der Hertzog vndt Kayser Heinrich

der dritte, seinem Geschlecht, vndt die in [illegible] [illegible]

Böheimb vndt Landtschafft [illegible] vereiniget die Abbtey Heinrado

vndt dessen Closter die [illegible] [illegible], [illegible], [illegible],

neben andern in [illegible] [illegible] [illegible].

Endtlichen aber wegen, welche die göttliche Vorsichtigkeit mittels

der Wahl vndt Regierung des H: Gotthardi über das Closter

Nidaltaich selbsten [illegible], dann man auch [illegible]

[illegible], das man [illegible] Überfluss vndt allzugütig

Das Nidaltaich [illegible] geschenckht worden.

dem Closter Nidaltaich [illegible] macht † vndt zu einer [illegible]

[illegible] selbsten anfienge, [illegible] vndt [illegible],

[illegible], welche der H: König Heinrich [illegible] vndt auf

Vorbitt der [illegible] seiner Gemahlin der H: Chunegundis

dem H: Gotthardo, vndt dem Closter Nidaltaich geschenckht, das

Closter auch [illegible] [illegible], als [illegible] in [illegible]

„Ihrer aich gelegen, und hernach wechselweiß unter und ober,
„Lebbenhafte Mallersdi nachgehendts Grabstatt Eingehen. Auch
dermahligen Zoll und Mauth abgeführt und einträgigen Wohnungen,
„pflegs-Holzgarttenperck: wurde der H: Gotthardus mit
seinen und seiner untergebnen Geistlichen Handen zugewandt,
und der darbey gelegnen Wohnung benambsten Haus bereg
mit einem Beschluß und dieses zu Ehren der Mutter Gottes dann
annoch genandme eines Haus Bildtnus geziert. Ehe dann der H. † Abt in Obe-, „[illegible] Nider-, „altach: Zulezt
ergeben worden, der dem H: Gothardo als hochverlangter Ehr und
besondern Liebling des H: Heinrici, zu einer Wohnung geschenckhter
Plaz zu Regenspurg: Dan weill dißes als der Mittelpunct des
Römischen Reichs Haubtstatt als eine der vornehmsten Residenzen
und Schlafgemach der Kayser anerkennet worden, allda die H:
„Reichs Convent anzustellen, und die Frenckische Kaiser sich ab-zu
„wechßlen, hat der H: Heinrich diese [illegible] Einrichtung dem
ihm meistens folgenden H: Gothardo vergunnen, und eine [illegible]
„ige Wohnung zu Regenspurg verschaffen wollen. Dise Wohnung
sambt der Capellen des H: [illegible] hat das Closter Nidaltaich bis auf

die Zeiten Ludovici Bavari Römisch Kayßers begeben, hernach
aber andern überlassen.

Vierter Absatz
Von der Bischöfflichen Würde des H: Godehardi zu Hildesheim, und darunter erlittener Verfolgungen.

Nachdem der H: Godehardus etlich zwanzig Jahr den Abbt-
en Stab in und außer Niederaltach löblichst, möglichst und
heiligist geführet, auch seine Verdienste bey Gott und der
Welt von tag zu tag auch zunahmen, hatte die göttliche Barmhertzigkeit
beschlossen, solche mit einer ansehnlichen Bischoffs Würde zu belohnen,
hierzu ware der weeg und anlaß der anno: 1022 den 12
Nov: erfolgte H: Todt Bernwardi Bischoffs zu Hildesheim eines
in allen Tugenden begabten, der gedultig weltlich gegen einem
Leben vollkommenen Mann, daß zu nachfolger benennet Kayßer H:
Heinrich der Zweyte zu nachfolger von H: König Casimir
noch Teutschland nebst den H: Godehard zu Grona (: Gröningen:
Grönigen : ein Statt und Schloß in Bistum Halberstatt: Grona

sedebat, et Godehardum Altachensem Abbatem pietatis more secum
habebat. Annalista Saxo ad annum: 1022. Doch so sehr der H:
Kayser Heinrich ihr todt des H: Bernwardi zu herzen gieng,
so sehr wurde aber hernach gelindert, da er in Godehardo einen
solchen Mann vor sich sahe, der da würdig ware, die Stelle ab-
geleibten H: Bischofens vollkommen zu ersetzen, wurde derowegen
ohne Verweilung. Godehard die erledigte Hildesheimische
Insel angetragen. Allein es ware keine menschliche Wohl-
redenheit hinlänglich die Demuth des H: Godehardi zu überwinden,
der wanckende [illegible] dieses Iob zu tragen, bis sich endlich der Kayser
selbsten darein gelegt, und die in dieser sachmächtige Demuth
des H: Godehardi zu einer unterwürfigen gehorsam beugte, der
liebe heiligste König selbsten hat ihme die Insul beygetragen,
dessen in Vorabend des H: Andreas ihm H: Godehard in [illegible]
ne gieng die Sachmächtigkeit ihme verwieß, und die Bischöfliche
ohne Verzug anzuvertrauen. Nebst ihm gegenwärtigen göttlichen Wohl
dem Verheissung zu bitten entschlossen. Godehardus ein demüthigster
und andächtiger Vater dieses [illegible] gehorsam in allem, und wurde
dann darauf mit großem Frolocken des Königs und des [illegible], und des [illegible]

von Aribone Erzbischoff zu Maynz zum Bischoff geweihet,
und in Bischöflichen Würde gesezt. Da er nun [illegible] Gebe-
hardus ein Gesicht gehabt, nemblich: Drey königliche
Kammerer einen oliven Baum mit gewalt [illegible]
und den König über [illegible] deshalben [illegible] unter-
lassen wollen [illegible] die [illegible] und [illegible] und
[illegible] oliven König [illegible]. Gebe-
hardus [illegible] mit gewalt [illegible] an-
[illegible] und noch [illegible] überzogen oliven Baum,
die [illegible] Würde [illegible] Tugendt, Ehr und Würde
seint bliben [illegible]. [illegible]
machen durch die [illegible] umbsitzende [illegible] und [illegible]
Religiosen [illegible] und [illegible]. Siehe Brollerum
in vita S. Gebehardi Cap. x. de visione olivae etc:
Die Art von [illegible], Tugendt, Demuthschaft und Heilig-
keit Gebehardus sein [illegible] Bistum regiert,
die Kirchen erbaut, die [illegible], die Clöster gestifft,
die geistliche Zucht und Sitten unterhalten, [illegible]
[illegible] Anfang und [illegible] [illegible] gedencket

als beständig erwiesen. Unter Wunder glaubwürdigen bey-
-gesetzt Heineccius in Antiquit: Goslar: nicht der Jahr 1022. von
welchem Jahr an nachdem der lobwürdige Bischof Godehardus als ein
anderer Stifter des Bistums Hildesheim, eine schmerzliche dem
war als doch möglich waren, nicht dem Heil. Godehardo selbst, da
damahlen in der einzigen Stadt Hildesheim 6. Kirchen samt
der Stadt Kirche der Unter [illegible] zu [illegible].
Gleichwie aber kein Rose ohne Dorn, ja ohne Stachel wenig ge- geistliche oder natürliche
-wachsen: Rosa spinifera quia spinifera, also wird auch kein
Tugend ohne Dorn der Verfolgung gefunden, weil eine an-
-sehnliche Heiligkeit, dann nicht die Widerwärtigkeiten anstatt
der Dornen dienen, bezeugt da auch die göttliche Feldlilium Flos
Campi et Lilium Convallium Jesus Christus kein andere Spallier
als dieses von der Dornen der Schmerzen [illegible] gehabt,
Godehardus der bayerische Sohn hat auch zu Hildesheim die
Dornen der Verfolgung und Verfolgungen nicht verloren, sondern
schmerzlich gefunden. [illegible] Widerwärtigkeiten,
so Ihro höchsten Würden Lämblein [illegible] Regierungen [illegible]
[illegible], [illegible], als man nur [illegible], als Aribo
der [illegible] Erzbischof zu Mainz [illegible] war,

erstere Godehard in Einziehung der Jurisdiction über die vormahls königliche, nunmehr Secularisirte und Stifts„angehörende Closter Gandersheim die meiste Verdriesslichkeiten machte, denn als Sophia Kayser Ottonis des andern und Theophaniae Tochter, dem Kayser Ottonis des dritten Schwester zu Gandersheim den Heiligen Ordens Habit anzuziehen beschlossen, und sich lieber vom Ertzbischoff als Bischoff wollte einkleiden lassen, hat sie diese Einkleidung vom Ertzbischoffen Aribone verlangt, und von ihme erhalten, also Jurisdictions Eingriffe der H: Godehard so standhafftig ausgesetzt, daß endlich Aribo anno: 1029 in Gegenwart Kayser Conrads vom Streitt abgestanden, und von H: Godehard Verzeihung seines Fehlers erhalten, Annalista Saxo ad ann: 1029. Woraus man schliesst, daß kein Bischoff auch geistliche Sachen standhaffter gewidmet seye, wenn man die anwendete Kirchen Freyheiten und Gerechtsame wachsen besiehet.

Nicht minder haben mir hiezu Godehardum einige auswärtige Unterthanen, welche den Wanderung hiezu beym Wahl gewählt

sondern unverschämt dennoch in die kirche gegangen, und den hl. Meß-
-opfer beygewohnt, ohnerachtet der Ermahnungen und Drohworte
Godehardi, worauf S. Godehardus solche derselben zu den hl.
gebett, und Amt [illegible], [illegible] erstlich in der kirche begraben,
die aber, falls sie in dem kirchen Bann und Excomunication ge-
-storben, so befahle er ihren [illegible] aus der kirche zu graben,
und auf dem kirchhof [illegible]. Ist geschehen augenblicklich;
und wann [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible], [illegible]
der [illegible] [illegible] [illegible], welche [illegible] der
kirchen Bann [illegible] unterworfen, und [illegible] der kirchen
und hl. Messe enthalten. [illegible] hat Godehardus
vom Bann absolviert, und [illegible] in [illegible] und [illegible]
in das grab [illegible] lassen.
Dieses und mehrere [illegible] waren [illegible] [illegible]
welche über [illegible] den [illegible], [illegible] und [illegible]
der Tugend und Heiligkeit Godehardi. und der von Gott
verliehenen Wunderthaten immer desto mehr berühmt und voll-
-kommener gemacht: dann war Godehardus ein wunderthätiger
Abbt, ware er ein noch wunderthätiger Bischoff. Er zeigte
noch übermächtiger [illegible] der Bollandisten und Browers

die Lungsüchtige, gab denen blinden d gesicht, denen tauben das
gehör, denen todt kranckhen die völlige gesundheit, verkündigte
vill zuekönfftige ding, und widerstand auf seine beschwörung
und H: Creutz zaichen die teufel überall auß, wie er dan
anno: 1023 auf der seiten zu Erling statt bey Mayrs
ungefehr geschehen: ein erschröckhen von einem haus gefallen
d kinder in einem tag erlaubte: ihme durgestalten mehr auf
dessen H: Segen, und zwar in dem einzigen Weinachtstag für
n abgeschieden worden: sein begräbnuß im obbildt und der teufel
geschändet, und der versuch auf besagter kirchmaß mit be-
n schwerer verschreibung von einem bischoff empfangen worden
Nach absterben Godehardum aus seligst beschauet, da die
anno: 1032 erfolgte traurigste hinüberfahrung seines gen-
n liebsten Closters Niederaltaich: daher der ersten gehört
erstlich ist der Ratmundo damaligen Niederaltaichischen Abbten
seinen nächsten vettern Wolfgang zu beschweren weise: Quo
toto pectore divinae servituti addicto: einen den dienst gottes
von gantzen hertzen ergebnen mann, solcher gestalten erbar
die lehren gezeigt, daß er gotteshaus innerhalb 5. jahren

-erbauet, undt anno: 1037 den 29 Septb: von Bischoffen Berengero
zu Passau, von Heriberto zu Eichstett undt ~~Englberto~~ Engelmaro
zu Parenzo einer Statt in Istria denen Venetianern gehörig,
eingeweihet worden.

Siebter Absaz

Von dem Seeligen Todt S. Gothardi, undt denen bey geschehenen Wunderwerckh Beschreibung.

Der Todt deß H: Gothardi hat sich nach seiner Bekehr-
-ung anno: 1038, in dem 73 Jahr seines verdienstvollen
lebens, undt in dem 16 Jahr seines heiligist verwalteten Bisth-
-umbs begeben. den Verlauf dieses undt End diß H: Ab-
-lebens findet man bey Annalista Saxone unter dem Jahr
1038, bey denen Bollandisten in dem 4 tom undt den May,
bey Wolfero in vita S: Gothardi Cap: 14: umbständig beschriben,
aus welchen folgendes ist heraus gezogen. Es ware nem-
-lich der H: Gothardus bey starckh abnehmenden kräfften die H:
Ostern mit grossem Verlangen, welche er doch mehr dem geist als
dem Leib nach volbrachte, undt ganz ausgemerglet die H: Ostern er-

„reist. Unterdessen hat er [illegible] in Palmtag, Gründon-
„nerstag und H. Ostertag seine bischöfl. Kirchen Ambt [illegible]
„[illegible] abgewartet, den [illegible] gebraucht, allwo [illegible] [illegible]
verschiedet. Der hochfürstl. [illegible] nach mit ihr [illegible]
und auf den [illegible] [illegible], wohin Gott [illegible] eingeladen
hat. Nachdem einige Tag verflossen, ist H. Dechandus
mit gedachtem Abbt Godemundo nach [illegible], allwo er [illegible]
„heit und [illegible] halber verblieben, ohne unterdessen
[illegible] [illegible] und [illegible] zu [illegible] den Tag
[illegible] [illegible] verschiedet, und die [illegible] Exequien auf
das genaueste angeordnet. worüber sie ganz erstaunt, [illegible]
höchst betrübt den Abschied genommen, weil [illegible] [illegible] befund-
„en angehalten, ging H. Dechandus nach [illegible] [illegible]
nach [illegible] Brolleri [illegible] [illegible] von [illegible]
[illegible] allwo unter den [illegible] [illegible] und den
[illegible] von ihro H: Vatter und [illegible] [illegible]
[illegible] und [illegible] die oben [illegible] und [illegible] H: Godhard
[illegible] Sophia [illegible] zu [illegible] [illegible]
Godehardum [illegible] zu bitten, und alle mögliche [illegible],

„stehung zu überzeugen. Allein der H: Godehardus sagte mit
einem H: Eifer zu ihr: Mein Kind schweige nur um gottes willen
ein wenig stille, und verschiebe alles, bis an in Freytag
übermorgen komt. Welche aber die Lübbisin wohl gemercket, das
Godehardus keinen Freytag verstanden, erholte sie ihre
Bitt, und Godehardus seine vorige Antwort, gabe ihr letztlich
den H: Segen, und vermahnte sie zu einer vollkomenen Lob,
„achtung der klösterlichen Disciplin, sie würde schon klar
erkennen, daß ihr Übergang nicht nach dieser Welt, sondern
vor den strengen Richter stuhle gottes seyn würde, welches auch
geschehen, nicht lange hernach, und von Sophia mit grosser
verwunderung MXXXE Simploschwelt, und den folgenden MXXXE
geburtstag, sondern auch Godehardus, gemäß seiner offenbahr-
„ung: ist die Verlangerung des Lebens und Gaudengemme
Zeit zu erfahren verlangt der Lübbisin von Gott ausgewürckt,
ist solches d[as] folgende Jahr 1038 den [illegible] vor dem H: [illegible],
„morgen geschehen, und die Lübbisin gestorben.
Endlich hat es dem höchsten Gott gefallen †; die Tugend und
verdienstvolle Leben Godehardi gemäß seiner eigenen und ob

† die [illegible] und mit [illegible] dem
[illegible] und [illegible]
[illegible] in ihr [illegible]
[illegible] [illegible]

ungeschickte Verhinderung in der H: Kirchfahrtstag anno: 1020
zu der ewigen Belohnung abzufordern, und seine gemahlin
dienere gleich nach dem tod, wie in Chron mit vielen wunder-
-lichen Wunder erscheinte gross zu machen. den ob wohl schon
seine grab die todte auferwecket, die besessene von teüfels-
-banden, lame, krumpe, mit Fieber &c. andere schwere kranck-
-heiten behaftete augenblicklich gesund gemacht, und besonders
schwangere Weiber durch dessen anruffung und erlangung
seiner hülffe in schweren geburths beystand worden.

6ter: Absatz.

Von der Heiligsprechung Heinrici und darauf erfolgten Wunder.

Obwohlen sich bereits nach dem tod der Heiligkeit
und die täglich erscheinente Wunder bey seinem grab dessen Hein-
-rici sich aller orthen ausgebreitet, und viel 1000 Menschen
wie auch vielfältiges bitten bey dem römischen Stuhl geschehen,
S. Henricum durch feyerlichen spruch in die Zahl der heiligen
zu setzen, dannoch hat sich dessen heiligsprechung bis auf 46 jahr

1131 hierauf hat auch in Concilio Innocentius der andere Römische

Pabst auf ansuchen verschiedener H.H.: Norberti Erzbischofens zu Magde-

burg und Bernardi Bischofens zu Hildesheim bey der versambten

kirchen Versamblung zu Rheims disen H. [illegible] vorgenommener und

allen gebührenden [illegible] Bischof den H.: Godehardum in die Zahl der

H.: gesetzt.

Die folgende Zeit

Dero, darauf am 4ten May erfolgte erhebung des H. Leibs unter einem

lieblichsten und annehmlichsten geruch geschehe. Und ist auch wunder-

die unverwesliche Eingeweide Godehardi sich auch [illegible] lieb-

lichen geruch nicht verlohren dannen: Gosa [illegible] ornat et olet

woraus [illegible] so viel Wunder und Miracul erfolget, so ganz

Teutschland damit erfüllet worden: Corpus S. Godehardi Hilde-

shiseimensis episcopi schreibt Annalista Saxo ad annum 1132 cum

magna Miraculorum declaratione elevatur IIII Non. Maji ubi

hactenus cooperante Dei gratia plurima Sanitatum dona in-

firmis praestantur. [illegible] darauf zu [illegible] seint durch die

Vermittlung des H. Godehardi viele gefangene befreyet, [illegible]

[illegible] todte auferweckt, lahme, gichtbrüchige,

Blinde, Taube, Aussätzige, und andere Kranke curiret, ein ge-

„hernachher die bis auch so lang bey'm Leben erhalten worden, bis er seine
Kindt völlig und vernünftig gebeicht, und also glückselig ge-„
„storben; wie dan auch in Holland ein gefährliche überschwemmung
des Meers durch den H: Godhard abgewendet worden etc: Der-
gleichen Wunder geschehen auch durch seine hh: Reliquien und Gebein;
welche in Sachsen, Bayern, Oesterreich, Tyrol, Frankreich und ande-
ren Ländern gezeiget und aufbehalten werden. Wohingegen der H:
Godehardus, eine gar sehr gewaltige welche mit seinen hh: Gebeinen
mehr ein Gespött getrieben, und andere Gebeiner darunter zu werfen
„gehen, und damit die Leuth zu betriegen sich unterstanden. Der-
„gleichen hat [illegible] einer von Hildesheim [illegible] Kaufmann, welcher
gen [illegible] und eine ander nach Landgränze, und auf dem
Weg ein Gespött und Schand treiben thäte. Das Ende war auf,
mit einem [illegible]: Das kein [illegible] ich [illegible] ein Reliquien [illegible]
Patrons des hh: Godehardi Hand in tragen; und der mit ein gutten
Stuck geld gewinnen. Er hatte das Hand mitgebracht, kaum er
von alda kommen, und starbe die nächste Nacht eines gähen und bösen
Tods; welches nur warnung aber auch ein grosser schaden erfolget.
Bollandus und Browerus cit: loc:

Hierdurch ist man nicht meine, als wann alles obige nur geschichtliche
Märl wäre; weil ein unbewundene glaubens Zeugen, der oben
angezogene Henricum Königlich Grandischen Consistorial Rath
und Inspectorem Ministerii in Saal = Creÿß herz: dieser schreibt
in Antiquitatibus Goslariens: unter dem Jahr 1022, so man zu lesen
gibt, folgendes: Bernwardo dem Bischoff zu Hildesheim ist //
nach dessen Absterben Henrici II. Godehardus ein Bayerischer //
Graf aus der Scheÿrnischen famili folgbar als Bischoff: wann //
Cranzius nicht fehlt, so fehlt in diesem Punct ohne Zweifel Wille:
Godehardus über ein gemeiner Bauern Sohn von [illegible] Landau, //
gewesen; zu einem Nachfolger gegeben worden: dieser glückliche //
er von Jugend auf in Frommheit und Wissenschaft unter, //
richtet in dem Closter Niederaltaich erzogen worden, als haben //
sein Tugend nicht lang verborgen bleiben können. Als [illegible] zu //
Hersfeld [illegible] er [illegible] so [illegible], [illegible] //
[illegible] oft [illegible] gebraucht, und der [illegible] Closter [illegible] //
[illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] //
Bischoff zu Hildesheim und allda [illegible] //
[illegible] sein [illegible] und [illegible] //

„ welches er mit seinem Erzbischoffe wegen Einweihung der Abbteikir-
„ zu Gandersheim gehabt, endigte er so glücklich, daß Willigisus
„ Aribo und Sandig: übrig öffentlich gantz Convent und Streit
„ verlohren. Godehardus verrichtete sein Bischofsamt, zierte die Statt
„ mit vielen Kirchen und Klöstern, und hat solche, wie man saget
„ zu sagen, schier von keinem unterlassen, die er nicht von Ziegel
„ erbauet angefangen. Erwarb sich besonders verdienet, in die Zahl der
„ heiligen gezehlt, und als ein heiliger verehrt zu werden.
„ Nach dem Jahr 1131 als der heiligsprechung Godehardi hat Hein-
„ „ ecius folgendes unterlassen. Die Bayrische Land haben durch
„ die heiligsprechung Godehardi einen neuen heiligen überkommen,
„ zu dessen Grab die Bayern, Westphalier und Sachsen mithe-
„ „ betteten und opfern ihr Andachtsversprechung. Sie wollen auch einige,
„ daß die benachbarte Statt Gotha ihren Kaufmann von dem H: Godehardo
„ herleite, da ihr Sigill den H: Godehardum mit folgender
„ überschrift vorstellet: des Sigill der Bürger zu Gotha: welches
„ aber mehr die veneration der Statt Gotha gegen den H: Godehardum,
„ als den Ursprung der Statt, selbsten anzeiget &c. vide Heinecius. &c

Disen seind noch zwey merckhwürdige Stuckh bey hiesig: Gottshaus:
als die [illegible] windt [illegible] ungefehr Jahr 1337 wolte die Be-
schädigung der Statt Steyr oder der Sach [illegible]
Bischofens Alberti II. welche auf [illegible] Gotteshaus [illegible]
[illegible] worden: Wan man nahe [illegible] Albertus II
mit seiner Residenz Statt [illegible] geführt. nachdeme sich wider
Albertum aufgelaint, anbey Albertus II maisten idem Jahr
Jahre 1336. 37. beschäfftiget war die Herzog in Österreich mit
den [illegible] Stadt [illegible] [illegible]
die Zeit Alberti III darauf [illegible] Jahr 1385. in welcher die Statt Steyr
wider Albertum rebelliert, [illegible] Be-
klagen [illegible] wurde. Siehe Hansizium tom: 2: Germ:
Sacra à fol: 450.

Der andere merckhwürdige Stuckh ist die anno: 1664 den 22 July
bey St: Gothard in Ungarn von dem Tapferen kayserlichen General=
=Lieutenant Montecuculi wider die Türkhen erfochtene herrliche
victori, [illegible] der [illegible] glaublich daß die [illegible]
St: Gotthardi durch ganz Ungarn ausgebreitet worden: [illegible]
[illegible], da Gotthardus in Ungarn [illegible] wider die [illegible]

und geschwerne Christenheit suchte, [illegible] ac primo [illegible]
pflichte, und vor 600 Jahren [illegible] gebohren [illegible] zu Ainher-
storff [illegible] [illegible], sonder [illegible] [illegible] in [illegible] [illegible] ein
[illegible] und gnaden [illegible] Brünnlein. Das Brünnlein St:
Gerhards Brünnlein genant, ist [illegible] [illegible] und mit [illegible]
[illegible] umgeben, und [illegible] [illegible] es von seiner [illegible]
[illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible].

8ter Absaz.

Von dem besondern Schutz und Hilfe des H: Gerhardi über die böhmische Statt Böhmischbrod.

Böhmischbrod, Broda Bohemica, ein Statt in Königreich Böhmen 4 Meile von Prage, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible], quam Mirabilis Deus in Sanctis Suis: wie wunderlich gott in seinen heiligen ist, [illegible] in ihren heiligen Bischoffen Gerhardo [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sie [illegible], [illegible] [illegible] von seiner [illegible] [illegible] die [illegible] gnaden und tägliche Beystand erhaltet. Von [illegible] [illegible] und ver-

„zierd, zu Godehardum als ihrem Landt= undt seiner Patron:
Zu deßen Ehre auch die schöne Kirch consecriert undt eingeweiht,
undt der Hochaltar mit deßen Bischöflichen Bildnuß geziert ist,
welche Ehr undt Veneration der H: Godehardus gar nicht unbelohnt
lasset, sondern vort alleß seine liebe Kirchkinder so wol von Landt=
Landerschaft als besonders von den zur Kirch Gefahren sicher gestalten
beschützet. Dan bey Menschen gedenckhen kein Gefahr in dem Kirch„
„ich Brandtschaden, auch bey Unterlassung des Gebets ge„
„schehen: da doch der gleichen Unglückh in allen benachbarten schönen
Orthen geschehen ist. Daher auch diese von der Ludgersheimischen
Kirch des H: Godehardi gelobt undt überzeugt zuschließen in der
Capellen des H: Godehardi mit ihren jährlichen Creutzgang so könig=
„lich verehrung: undt von der H: Godehardo beschützt undt begna=
„det ihre Felder undt Feldfrüchte bitten undt anflehen. Wahr„
„hafftig ein besondere Gnad undt Schutz des H: Godehardi: Gleich„
wohl man doch vor allem solle trachten auf die übermendung des
zeitlichen Verlusts begehren, welche ein viel schwerer Verlust in der
Seel verursacht, undt die künftige Strafen der Sünde verhindert,
wobey die mittel des H: gebets, Allmosen undt Fasten zu erwerben

geprüfet, Haüst der Bruderschaft gar hier nichts unterschlagen,
daher die Confraternitet S: Godehardi verordnet, daß selbige Bruder
welche man nicht zusammen Schutz hat, den S: Godehardus allzeit
ist Vatter der Kirch, als ihr Gebet zu zeitlich gut Leben seine für
Nutzen nützlich und gründlich.

Litaney
Von dem H: Bischoff Godehardo

Herr erbarme dich unser etc.
Christe höre uns etc.
Gott Vatter vom Himmel
Gott Sohn Erlöser der Welt
Gott H: Geist
H: Dreyfaltigkeit ein einiger Gott — erbarme dich unser
H: Maria
H: Gottes Gebährerin
H: Jungfrau aller Jungfrauen.
H: Maria du wunderbarliche Mutter
H: Godehard vom Himmel zum liebe würd. Bischoff.
H: Godehard die Zierd des H: Benedictiner Ordens.
H: Godehard von Jugend auf ein großer Wundermann — bitt vor uns.

Ff: Gebhard ain carpaw Brandtaw ihr Höchwirdig Gnad
Straßg.
Ff: Gebhard ain priaw Augustiner ordens Augspurg.
Ff: Gebhard ain Graf ihr Hochwirden Bischoff zu Costantz
Fürstlich Gnad Hofmaister vnd Canzler.
Ff: Gebhard ain manhaftigen Ritterlichen Helden Ritter vnd Schirmer
Ff: Gebhard ain andechtigen Fürsprechen ihr Gnad.
Ff: Gebhard ain pfleger zu Hohenn vnd Gerhausen Graf Hannß
Veits.
Ff: Gebhard ain Grafen Herr zu Helfenstain vnd Wisentaig
Ff: Gebhard ain Herr zu Stain in Hegew vnd Madach
Fürstlich Gnad Hofmaister vnd Canzler.
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Krenckingen Landgraf
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Landenberg in Hegew
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Geroltzeck Herr zu Gundelfingen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Lupfen Landgraf
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Rechberg Graf zu Schramberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Sulz Graf
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Tengen Graf zu Nellenburg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Tierstain Graf zu Pregentz
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Sigmaringen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Hechingen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Schalckhenn
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Haigerloch
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Wehrdenberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Rabenstain
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Trochtelfingen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Straßberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Graispach
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Hailigenberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Veringen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Sigmaringen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Hechingen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Schalckhenn
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Haigerloch
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Wehrdenberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Rabenstain
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Trochtelfingen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Straßberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Graispach
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Hailigenberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Veringen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Sigmaringen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Hechingen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Schalckhenn
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Haigerloch
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Wehrdenberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Rabenstain
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Trochtelfingen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Straßberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Graispach
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Hailigenberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Veringen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Sigmaringen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Hechingen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Schalckhenn
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Haigerloch
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Wehrdenberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Rabenstain
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Trochtelfingen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Straßberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Graispach
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Hailigenberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Veringen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Sigmaringen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Hechingen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Schalckhenn
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Haigerloch
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Wehrdenberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Rabenstain
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Trochtelfingen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Straßberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Graispach
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Hailigenberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Veringen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Sigmaringen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Hechingen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Schalckhenn
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Haigerloch
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Wehrdenberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Rabenstain
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Trochtelfingen
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Straßberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Graispach
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Hailigenberg
Ff: Gebhard ain Herr zu Hohenn Zollern Graf zu Veringen

H: Gerhard von der Statt Königsbrodl besonders verehrter schutz und Statt Calvor. Bitt vor Uns.
H: Gerhard Bischoff und Beichtiger. Bitt vor Uns.
O du Lamb Gottes etc.
Christe höre uns etc. Vatter Unser. Ave Maria etc.

Gebet.

Allmächtiger ewiger Gott, der du den heiligen Gerhardum Bischoffen und Beichtigern in und nach dem Leben mit vielen gnaden und Wunderzeichen geziert, verleihe uns gnädiglich, daß wir durch seine kräfftige Vorbitt, ehrlich und zeitlich nach deinem [illegible] göttlichen Willen gefällig und angenehm ist, von allen gefahren Trang-sallen Kümmernussen und Widerwärtigkeiten besonders von den schädlichen [illegible] und [illegible] erlöset und erhalten, auch von allen schweren Todtsünden bewahret, in dem wahren Christ-catholischen glauben gestärcket, endlich ein glückseligen Sterb Stund und die ewige Freud und Seligkeit erlangen möge. Amen.

J: O: G: D: et B: V: M.

Wunderthätiges
Leben und Todt des
Grossen blutzeugs Christi des heyligen
Quirini

Römischen Blutzeugens und beson=
dern Patrons des zum Closter
Niederaltaich gehörigen gottshaus
Heündorff in Nider Bayrn,
Worbey auch von dem Ursprung und
Fortgang gedachten gottshaus, und
Kirchfahrt vorgängig gehandlet würdt.

Anno 1760.

Von

P: G: P: P: N: P: S: B:

Erster Absaz

Von dem Ursprung des Gottshaus Thundorff.

Thundorff, oder nach denen uralten Päbstlichen, Kayserlichen, und Königlichen briefen, oder Landvesten: Tuomthorf, Tuum Metelli des vergangenen Vor- standes, in quirinalibus: Thonndorff, jetzo bey dem Closter Niederaltaich über acht hundert Jahr bekanntes, unterhalb doch weit der Donau gelegenes Ei- genthum, die erste urkundliche Meldung geschicht in dem Anno. 866. oder in dem .33. Regierungs Jahr Ludovici germa- nici des Bayrischen und Teutschen Kö- nigs gegebenen Gnaden briefs in wel- chem Thundorff, sammt anderen gü- tern Richo (: oder Richardo :) einem Reli- giosen zu Niederaltaich, und Richoni einem Welt-Priestern zu verwalten übergeben

worden, nach deren todt dem Closter zu
geeignet wird: Et loco, quo Richoni et
Richardo ad obedientiam Commendata
sunt post obitum amborum p: daß un-
der denen Closter-güettern gedachtes
Thundorff begriffenen gezeügen, erhelet
auß dem darauf erfolgten bestätti-
gungs-brief Kayser Carls des dicken
de Anno 883. in welchem höchstgedachter
Kayser außtruckhlich herkommen ist:
daß benannten Richo, und Richoni folgende
güetter alß Winchilinga, Winckhling,
Cuomthorf, Thundorff, Otilinga, Ötling
Schweinacha, Schwanenkirchen, auf leben-
lang lediglich sollen verbleiben, nach
deren Todt aber dem Closter zu Un-
terhaltung der Religiosen und beischaf-
fung der Nothwendigen Liechter heimb-
fallen. Post illorum vero obitum ad
idem Monasterium cum omni integri-
tate earum revertantur ad Luminaria
facienda p: ad stipendia fratrum ibi-

dem Deo famulantium p:

Daß hundert Anno 907. in welchen der
hunnische Einfall das Closter Nider=
altaich sambt der ganzen gegent in die
aschen gelegt, und die Religiosen unter=
dessen vertriben, oder ermordet worden
ein gleiche zerstörung wird verfallen
seyn, ist nicht zu zweiflen, ob es aber
under denen Clericis Secularibus, oder
so genanten Canicis, welche das Closter
Nideraltaich mittels höchster obsorg der
hochwürdigisten Erz Bischoff zu Salz=
burg, oder Bischoff zu Passau bis 990.
bewohnt widerumben errichtet, oder
allererst nach zuruckkehrung der Bene=
dictiner, in vorigen standgesezt wor=
den, kan man nicht wissen, obwohlen
gewiß, daß hundert wenigstens den
Eigenthum nach niemahls von Closter
Nideraltaich seye entäussert worden

Dan da Anno 1149. der gottseelige
Pabst Eugenius. III. in dem Viertenjahr
seiner Lobwürdigsten Regierung die
Closter, güter weitläufig bestät,
tigt, würd ausdrucklich des Thundorffs
gedenckht. Item de urbach, de Seling,
de Thumdorf &c:

Die Vorberg hat zwar dazumahlen das
Closter Niderraltaich unmittelbahr nicht
besessen, sondern Thundorff under
neben eiche, und Mainhdorf als eine fi,
lial under der dem Closter pleno Jure
incorporirten Pfar Untern Schwarzach bey
Hengersberg und dies bis izt, in
welchem auf bitten abbts Hermani otto
der hochwürdigste Bischoff, und gnädigster
Ordinarius deme unser Aero den hoch,
verdienten Titel eines gottseeligsten
Mannes und Vatters der geistlichkeit
beÿlegt eine absonderung benanter

Filialen von der Pfar Herzach vorneher
und erst mit beylegung Müntzdorf zu
einer Pfar erhoben, wobey doch zu merken
daß die Union der filial Hündorff
mit der neuen Pfar erst niemahls
müße zu Stand kommen seyn, indeme
von unerdenklichen Jahren bekannt,
daß Hündorf entweders mit einem
Niederaltaichischen Religiosen besezt, oder
vermittelst von dem Closter aus ver-
sehen worden, wie dan in denen
ältisten Urkunden zu lesen, daß Anno
1626. da die Pest zu Hündorf sehr
heftig gewüetet, ein Niederaltaichischer
Religios gleichwie vorhero bey gesunden
zeiten der Seelsorg obgelegen seye
wobey es bis dise Stund geblieben, und
solches von einem hochwürdigsten ordi-
nariat anerkennet und bestättiget
worden und dises von dem eigentlichen
alter und Ursprung des gottshaus Hün-
dorff

Anderter Absatz

Von den Kirchen Patron, und Schutz-
herren des gotteshaus Schnudorf,

Nicht unbewust würd hier gefraget wel-
cher heiliger nach der glorreichen himel-
fahrt MARIÆ der göttlichen Mutter
als haubt-Schutz-Frauen des gottes=
haus Schnudorf vor einem besonderen Pa-
tron alda verehret werde! und da die
unlaugbahre aussag, und allgemeine
antwort auf einem heiligen quirinum
fallet, ist die weitere frag ob hier der
heilige quirinus, welcher zu Tegernsee
den 25ten Merzen, oder aber der römische
Quirinus, als Rottmeister, welchen
die Römische Kirchen und besonders
die Cöllnische Statt Neuss den 30ten Marzen
verehret, seye, und darvor meistens erken-
net werden. Metellus der bemelte Te-

gewesener Religios und geistlicher Poet,
welcher umb das Jahr 1160. gelebt, will
den heiligen Quirinum zu Tegernsee
zu einem Hauß-Patron des gottshaus
Gmundorf machen, und schreibt ihme
in seinen Quirinalibus alle Wunder,
die sich theils zu Tegernsee theils zu
Gmundorff begeben, ohne Underschied
zu besteht anbey in seiner Ecloga. X.
Quirinalium, daß Gmundorf dem Closter
Niederalteich vollkommen unterworfen
seye. Hic lar multarum Princeps est
Ecclesiarum Plebs Altanerum, quo Con=
currit populorum cui claustro memorata
Subest Domus illa sacrata Jus fert Ab=
batis tibi Mauriti famulantis Metelli
folgen die P.P. Bolandisten auf den
25.t Merzen obwohlen nit den Unterschid
das weiß Metellus ein gebundener, die
gelehrte Patres in ungebundener Rede,
als nur der zeit nach älterer beschrei=

=bungen der zu Thundorf von dem heiligen
Quirino zu Tegernsee geweicht sein
seltenen Wunderen, und Miracklen,
verhofft, zu der Ungebundenen alß
älteren beschreibung des heiligen Qui=
rini Wunderen seind dr. P. P. Bolandi=
sten Zusatz daran, indeme andere ver=
schen zu geschweigen, Herr abbt Ru=
pertus (: der sich nach meinung Metelli
dit. Ecloga, und des Neuen Auctoris
Redivivi ex funere Monicis oder gesto=
rum D: D: Abbatum Tegernseensium
fol: 59. durch ein Herz Bund in dem
heiligen Quirino zu Tegernsee solle
vergründiget haben :) 60. Jahr vor Metello,
und dessen Zeiten gegangen zu Nider=
altaich Regiert, und dr mit ihme
vereinigte Wunderbarliche begebenheit
von welcher heraus weiteres, ohne zweifle
mit Angebundenen worden wird auf=
zeichnet worden sein

Die Zeüg hingegen, und zwar zu aller
Verwunderung der Meinung Metelli denen
der P. P. Bolandisten, und anderer von
dem heiligen Quirino zu Tegernsee als
also vermuthlich angeschriebenen Schön=
dorfischen Kirchen Schuz=Herrn seye, schlies=
set man aus deme, indeme so lang,
als wissentlich, folgends von Jahr hundert
zu Jahr hundert kein anderer heiliger
Quirinus zu Schöndorf verehrt als Special
Patron in dem Städtischen Viehfall, wie
auch andern Krankheiten angerufen
worden, als Quirinus der heilige Römi=
sche Rottmeister: das zeigen alle ur=
alte Jahr=Schriften, die alte und neue
altar blätter, die häufige opfertäf=
len, die bis auf das Jahr 1741 allzeit
den 30t Merzen feyerlichste begehung
des Namens=Tag des heiligen Quirini

Römischen Rottmeisters p: welches noch mehr durch die Wunder zeichen bestättiget wird die auf demüthigstes bitten abbts Mariani durch deren Päbstliche heiligkeit Benedictus XIV. höchstseel: gedächtnus Anno 1741. die benelte feyerliche begehung des heiligen Quirini fest von dem 30.t Merzen Not: auf den andern Sontag nach ostern neben Verleihung eines vollkommenen ablass gnädigst transferiert, annebst neben einem heiligen Creuz Particul einigen nahmhafte Reliquien besagten heiligen Quirini, Römischen Rottmeisters und dessen Jungfräulichen Tochter Balbina, welche alle bey einem hochwürdigen ordinariat zu Passau vorgängig Recognoscirt worden, deren

heiligen Quirino zu Tegernsee abergar, nicht können beygelegt werden:) unter einer Volckreichen Procession von Klo= ster Niederaltaich aus über die Donau in das gottes=haus Thundorf übersezt worden allwo sye bis dise Stund von denen häufigen Wallfahrtern andäch= tigist verehrt werden. man glaubt der= selben das man bey Verfassung der Lebens geschichten nur eine wenige= nachfrag bey denen Coßdesiten or= den, und Klöstern geschehen wäre die Vermischung deren zweyen heiligen Quirinorum, deren der eine als Patron Tegernsee, und Königlicher Prinz in dem Jahr des herrn 270. der andere aber als Patron zu Thundorf, und Römischen Rottmeistern in dem Jahr des herrn 130. mithin 140. Jahr zuvor die Martyr auf=

gestanden, gar leicht würde vermeidt
worden seine. man hat zugleichwohl
über die vermischung nicht alzusehr
zu verwunderen, indeme dass in selben
unwissenden alterthum 47. Jährigen
Kriegen den heiligen Quirinum
zu Tegernsee selbsten wie bey Hansitio
Tom. I. germ. sacr. fol. 73. s zu lesen
mit dem alten und fürnemmen heiligen
Quirino Bischofen des damahligen
Sabarien in ober Pannonien, oder des-
mahligen Stein Amanger, oder Sabar
in unter oesterreich vermischt, und
dardurch vill fehlerhafftes auf die Welt
gebracht. verbleibt dannenhero der hei-
lige Quirinus Römischer Rottmeister
mit seiner Jungfräulichen Tochter Bal-
bina ein unwidersprechlicher Patron des

Gottes-haus Hundorf dessen Leben zu
beschreiben, anbey auch Wunderwürdi-
ges zu Hundorf ereignet aus Metello
selbsten, und denen P. P. Bolandisten,
treulich wird bezeuget werden.

Dritter Absatz

Kurze Lebens beschreibung des heiligen
Quirini, Römischen Rottmeisters, und
dessen Jungfräulichen Tochter der hei-
ligen Balbina, wie solche in angezogenen
Authoren auf den 30.ten und 31.ten Marzen
zu finden.

Quirinus, ein Römischer Rottmeister
oder wie andere wollen, zunft oder
Viertelmeister, anbey ein Recht Ver-
stockter Heyd, gleichwie er die ansehn-
lichste christliche gefangene, als einen
heiligen Hermetem, Römischen Statthalter
und den heiligen Pabsten Alexander

dem Hertzen ein Leben, und Bewegungs-
Ursprung in seinem Gewalt hatte, al-
so beflisse er sich die Standhafte Be-
kenner Christi, besonders den heiligen
Hermetem von dem wahren Glauben
zu dem alten Heydenthum zu ver-
leiten. Quirinus verlangte durchaus,
der heilige Hermes solte ihm zeigen,
ob nach diesem sterblichen leben neben
den traurigen aschen des vermoderten
Leibs noch etwas anders zu hoffen
übrig seye oder nicht. Hermes wiese
Quirinum auf die Lehr, und Unterricht
des heiligen Alexanders an, weilen
aber Quirinus den heiligen Alexander
vor einen Hexenmeister, und boshaften
Mann hilte, hat er von dessen Lehr,
und Underweisung nichts wissen wollen,
sondern fluchte vielmehr über ihn, und

Verwarthe ihr gänzlich, endlich zeigte Qui=
rinus, durch die göttliche gnad schon in
etwas geführt zu dem heiligen Her=
metem: wan ich Alexandrum, den ich auch
nur mit dreyfachen banden, und sey=
len schliessen werde bey dir zu nacht=
zeit werde antreffen oder dich bey ihm
werde ich allen von dir vorgetragenen glau=
ben, der heilige Hermes nahme die be=
dingnuss an, und Quirinus belegte den
heiligen Alexander, mit dreyfachen ban=
den. allein der ewige gott der den
geschlossenen heiligen Petrum durch seinen
heiligen engel unverletzter aus dem ker=
ker geführt, der hat auch Petri nachfolgern
den heiligen Alexander aus dem kercker
geführt; es erschiene nemlich ein schöner
knab ohne zweifel ein englischer gestalt,
der ein fackel in der hand haltend

den heiligen Alexander aus dem brennenden
Kercker in das entlegene Zimmer des hei-
ligen Hermetis geführt: Quirinus folgte
bald darauf, sahe mit erstaunen die
zwey heilige bekenner Christi mit aus-
gestreckten armen betten, und die
himlische fackhl neben ihnen brennen,
ohne daß sie vermögend gewesen, das
dickh-finstere heydnische gemüth Qui-
rini zu erleuchten, oder gemäß seines
eigenen deß ehrwürdigen Versprechens
zu dem wahren glauben zu bekheren:
er hilte alles vor ein blendwerckh, und
hexerey, wie zuvor, obwohlen ihme die
zwey heilige Märtyr handgreiflich be-
wisen, daß obiges wunder nicht von
ihnen, sondern von der hand, und gnad
Jesu Christi herrühre, welcher, gleichwie
er die Juden, und heyden zu bekheren
die blinde sehend, die aussätzige rein

und die Kranke und Lahme gerad gemacht
anderen die Teufeln ausgetrieben, und die
Todte erwecket, als hat er sich gantz wun-
derbarlich in den Kercker, oder zimmer
zusammen geführet, morgens aber wi-
derumben in die vorige ort, ohne, an-
derer menschliche hilf, wie auch geschehen ist,
zuruckh begleitet. glaube derohalben
o Quirine! wie du versprochen, küssen
die zwey heilige Männer, und lege dein
verblendtes Heydenthum ab.
Allein umsonst: Quirinus bliebe bey seiner
alten verstockung, und wolte sich auf
keine bekehrung einlassen, es würden
sich würckhen in seiner tochter Balbina
ein neues Wunder. Die Balbina war
von angesicht ungemein schön, der halss
hingegen mit einem so abscheulichen
Kropf verstaldet, dass sie sehr auch Quirinus
gegrausset; welche zu keiner Handung-

seynen oft besondern Leüte, ohne
Zweifel weil der göttliche gespons,
der von keüschheit die heydnische jung-
frau zu einer braut erwählet, ihr
auch ein zeich ein kleines, obwohlen
unangenehmes Welt-Creützl in den
hals gehenckht, sye desto besser von
der sichtlen welt Lieb, und dessen nicht
allkeüschen liebhabern zu bewahren.

Die Balbina dann, oder vilmehr dessen
häßlicher Kropf war ein beständiger
dorn in den augen quirini: Vrsache
derohalben auch Unser dem heiligen Ale-
xander daß er sich in fall des geheilten,
und beschribenen halß zeichen Balbina
sambt seinem ganzen hauß bekehren,
und aller christliche gelaubner, unter
welchen auch die zwey heilige Priester Even-
tius. und Theodulus begriffen waren

Auf seinen fuß stellen wolle. Alexander
verweilte nicht lang, ließe ihm die unge=
stalte Balbinam zu sich führen, und nach=
dem er sein heiliges gebett zu gott ge=
richtet, nahme er die eisene fesslen, mit
welchen er von Quirino geschlossen war,
legte solche umb den hals Balbinæ, und
heilte sie augenblicklich. Quirinus dies
vernehmend, ware vor lauter freuden
gleichsamb außer sich, nebst eingedenckht
seines versprechens, warffe sich zu den
füssen des heiligen Pabstens, inständ=
digst bittend, daß er in denen glaubens
geheimnussen unterricht, und hernach
sambt denen seinigen, und anderen
gefangenen getauft werde, welches
auch unverzüglich geschehen, und hierdurch
die wort des Propheten Osee Cap: 11. nur
alzuwahr worden: ich will euch zu mir
ziehen, in oder mit denen banden der

Liebe. freylich der allmächtige gott hat durch
besonderes liebes band, und wunderbar-
liche Kopfheilung Sabinam zu der
heiligen Jungfrauschaft und Quirinum
zu einer glorreichen Martyr gezogen.
denn weil Sabina zuvor durch den Kopf
verstaltet, der stöltzischen welt nicht ge-
fallen, hat ihr hernach ohne Kopf die
oberwehnten lasterhaften welt auch mißfallen.
dahero verachtete sie häufig angetragene
ehe Verbindungen, und verlobte sie gegen
gott die heilige Jungfrauschaft, und
zwar durch besonderen göttlichen antrieb;
da ihr ein englischer Knab ein brennende
fackel in der hand führend erschiene
und ihr zugerufen: Sabina verbleibe
in deiner Jungfrauschaft, und ich werde
machen, daß du deinen bräutigam sehest,
der aus lieb gegen dir sein blut vergossen

hat. Balbina lebte ferners so heilig, daß sie
nicht das mindeste begangen, so die jung-
fräuliche Reinigkeit verlezen, oder be-
nachtheilen könde.

Quirinus unterwiesen in dem glauben und
gnad gottes gestärckht, wurde bey Au-
reliano dem Römischen Tyrann des christ-
lichen glaubens halber angeklagt, und
alsogleich berufen, seiner Rechenschaft
zu geben. Quirinus, seiner nemmlich
ein Mann, und kein leerer Maul-christ
bekennte frey, und offentlich, daß er den
christlichen glauben angenommen, daß er
alle gefangene wegen Lasters auch et-
welche waren, habe herauß lassen, und
ihnen frey gestelt ungehindert davon
zu gehen, welches doch keiner angenom-
men, einmüthig bekennt: hätten wür
wegen unseren Missethaten sterben
müssen, wir villmehr sollen wür ihnen

Leib, und Leben wegen Christum aufopfe=
ren. nichts Aureliane, sagte quirinus,
mache anjezo mit mir, was du wilst,
lasse mich schlagen, schneiden, oder gar
ermorden, ich werde der alte verbleiben
und den angenommenen wahren glauben
nicht mehr verlassen. Aurelianus über
dieses schärfer zürnenden ganz Wuth, ließ=
se dem heiligen quirino die Zung heraus
schneiden, und einem Habicht vorwerfen,
ehe dasselbe von ihm berührt worden, gleich=
sam zu einem zeichen, daß gleichwie die
natürliche Zung außer dem Mund qui=
rini unangetastet verblieben, also auch
die himlische Wohlredenheit in dem Zung=
losen Mund quirini annoch ganz unge=
hindert ihren Sitz habe, wie dan qui=
rinus ohne Zung mit einem donnernden vor=
den Aureliano aufs neue zugeruffen:

Hemden und Unglückseeliger Mensch erhalte
und bewahre deine Seel, auf daß du nicht
in die ewige Pein verfallest. Alleinig
diese donnerstreich giengen in d. Wasser,
und hatte hiebey bey dem nochmahls er=
hitzten Aureliano kein andern Wunsch,
als daß er Quirinum in einem Schnellgal=
gen aufziehen, Händ und Füß abhauen,
durch Schwerd, oder ohnen auf dem Richt=
Platz schlagen, den gestimmelten Leib
enthaubten, und denen Hunden, doch ohne
erfolgter geringster berührung vorwerf=
fen lassen, worauf Quirinus als ein
glorreicher blutzeug Christi von denen
andächtigen Christen auf dem Kirchhof
Pretextati begraben worden.

Daß die heilige Balbina den Martyr Krantz
ihres heiligen Vatters Quirini überlebt
ist außer zweifel, ob sie ihn aber mit

einen doppelten Kränzel der Martyr und
Jungfrauschaft erfolget ist nicht auszuge-
macht. Man liest zwar bey denen Bol-
landisten auf den 31t Merzen, als
dem Ehren- und Nahmens tag Balbinæ
daß sie in Teutschland, und anderen
orten vor eine Martyrin gehalten wer-
de, wan man doch das Römische Marty-
rologium, welches höchst- gedachte Päbst-
liche Heiligkeit Benedictus der XIV. ver-
mehret, und verbesseter zum Truck ge-
befördern lassen, und Anno 1749. zu
Venedig aufgelegt worden, den buchstab
nach betrachtet, so ist Balbina ohne blut
vergiessen zu ihrem göttlichen bräutigam
abgefahren: Romæ, lautet gedachtes Mar-
tyrologium, S: Balbinæ Virginis Not: filiæ
beati Quirini Martyris, quæ a S: Alexandro papa
baptizata post devictum hujus seculi

Cursum sepelitur via propria juxta
Patrem suam. das ist: zu Rom
die gedächtnuß der heiligen Jungfrau=
en Not: Balbina, tochter des heiligen Mar=
tyrs Quirini, welche von dem heiligen Pabst
Alexander getauft, nach überwundenem
Lebens=lauf in via propria neben ihrem
vattern begraben worden, welches der
Ehr der heiligen Balbina gar nichts be=
nimbt, da ein wahre theuerste Jung=
frau, welche innerlich, und äusserlich
feind beständig zu bestreitten, und
zu überwinden hat, ohne allen bluth
vergiessen ein grossen Martyrin Krone ge=
nennet werden. gewisser ist, das Bal=
bina auf ermahnung des heiligen Pabst
Alexandri :/ dessen fessel sie also ihr
wunderthätiges halß= und leibs= band
auf das andächtigist verehrt :/ die Ketten

und banden des heiligen Petri gesucht
und gefunden, und solche der heiligen
Theodora, des heiligen Hermens Schwe-
ster geschenkt, nicht minder ist gewiß,
daß da ihr heiliges haupt von Müllen
einer Cöllnischen Probstey hinweg
genommen, und in ein andere Kirchen
übersetzt worden, auf dem in ersten
gottshaus errichteten S. Balbina Alter
so kein Meß-Kerzen gebrennen,
sondern von freyen stücken ausgelöscht,
biß daß heilige haupt in daß alte
Ruhe ort zurück gebracht worden.

Der Leib heiligen des heiligen Quirini
Ruhete zu Rom biß auf das Jahr 1050.
in welchem der heilige Pabst Leo der Neun-
te der gottseligen abbtißin zu Neus,
gepa mit Nahmen, dem heiligen Leib
Quirini geschenckt, und solcher mit Un-

Gemeiner andacht, und grossem zulauf
des Volckhs nach Neus gebracht, und all,,
dorthen beygesezt worden.

Was vor gnaden, und Wunder der all,,
gütige gott durch die Vorbitt des heiligen
Quirini zu Neus, und benachbahrten land,,
schafften gewirckht, und noch würckhet,
ist nicht zu beschreiben: die zu Neus, wie,,
auch, in Niderlanden heraus gegebene
schöne, und andächtige werckh: geben
überflüssige Zeugnuschafft: dahero kurz
daruon zu Melden; der heilige Quirinus
heilet die gefährlichsten Kranckheiten
der Menschen und des Viehs, besonders
die beschwerlichste Fistlen, und zwahr
durch seines heilige wasser welches in
die Kürch, allwo dessen heilige gebein
zuuor geruehrt, gegossen, und hernach
gebraucht würdt, wie den Jährlich den. 30.t

Aprilis als den feyerlichsten Trans-
lations-Fest des heiligen Quirini ei-
ne ungemeine menge Volckhs sich zu
Neuß einstellet die noch übrige gebein
des heiligen Quirini zu verehren, und
bezeigtes wasser mit sich nach hauß zu
tragen.

Aus denen berühmteren Neußischen
Wunderen ist zu merckhen dass nach
Zeugnuss. P. Martene Tom. 4 vet. Scrip-
torum als anno 1496. die herrliche
S. Quirini Kirchen zu Neuß sambt einem
Thurn von dem wilden Feuer gänzlich
verzehrt, der Thurn unter welchem das
grab des heiligen Quirini gestanden
unverlezt seye erhalten worden.

Nicht minder, nachdem sich die Calvinisten
anno. 1585: in dem Jahr-Marckht des hei-
ligen Quirini understanden in Neuß-

neuens Kleidern die Statt Neüs zu
übersümpeln, und mit denen all=
dortigen heiligen Religuien, besonders
des heiligen quirini auf das gottloseste
zu verfahren, Kaum nach etwelchen
Monathen ward von Ernesto herzogen
aus Bayern, und Erz Bischofen zu
Cölln, zu hilf gerufener Alexander
Farnesius herzog von Parma naher
aus seinem sehr Monathlichen belager=
ung die Statt Neüs mit Stürmender
hand ein Er ge Closter dem Calvi=
nischen Statthalter in bett erdroßlen,
ein oder den anderen Prädicanten
zum fenster hinaus henckhen, alles,
und jedes ohne Underschid ermorden,
und letzlichen die Statt auf vier orthen
anzünden, worbey alles in Rauch auf=
gegangen, keines haus ausgenommen
in welchem die noch übrige gebein

des heiligen Quirini durch besondere
Sorgfalt eines burgers in der Statt ver-
wahrt worden: Da wolte sich auf ein-
mahl daß feüer, und löste gänzlich
auß, wie bemelter Herzog Farnesius
an den König von Spanien berichtet,
und die in jenem würthshaus Wachste-
hend soldaten, und grosser hilff Quirini
bey so allgemeinen zersamten feüers
flammen augenscheinlich erkant. Fa-
mianus Strada De Bello Belgico Lib.
8. De Cade 2da.
Will man aber nicht gemeint, daß bey
andern ortschafften, Kirchen, und
gottshäusern durch die Vorbitt des hei-
ligen Quirini Römischen Martyrers
erhalten worden, und Wunder der
Kürtze oder der Länge nach alhir zu be-
schreiben gesonnen nur, was von,
und bey dem gottshauß Steinhorst
zu finden, oder zu lesen ist, also

würdt man nur einer gnaden, oder Wun=
der der feder anvertrauen, welcher
sich nach meiner bekentnus Metelli, und
der P: P: Bolandisten zu schulden als
Probirten ehren- und Auf- orth des hei=
ligen Quirini Römischen Rottmeisters
sich ereignet, eher wie man hoffet, und
offentlich Protestiert hirdurch die ehr des
gleichfals heiligen Quirini zu derogiere
zu verkleinern, oder zu schmälern, bevor=
ab deme man vergwist, das dier in ganz
Bayrlandt, insonderheit durch sein hei=
liges all berühmte bluthschwung Christi,
alle von ihme verliehe gnaden nicht ihme,
sondern Gott als der haubt Quell aller
Gnaden zu zuschreiben, folgsamb seinem
heimlichen andacht gleich genanten Mit=
Burgern dem heiligen Rottmeister Qui=
rini, und schuldigsten Schutz- herrn in deren
besonders verliehenen gaben und gnaden

ihr keinen eintrag zu thun gedrauchet;
sondern vilmehr durch die gemeinschaft
der heiligen in allem gänzlich vernei-
get, über die von gott besonderlichste
verliehener gnaden in freyheit sich
befreuet.

Vierter Absatz

Von denen besonderen gnaden und Wun-
deren, die sich zu Thundorf durch die vor-
bitt des heiligen Quirini Römischen Rit-
ters ereignet

Wann auch die betrübteste zeith abwechslung-
en, Krieg, und schädlichste feuers brunst-
en die beste urkunden entrissen, so
bleibt doch unlaugbar dass der heilige
Quirinus zu Thundorf allzeith einen
vor nemmen und vil gnadenreichster
Schuz-Patron gewesen, auf welchen
die Worth des gecrönten Psalmisten,

Psalm. 35. schon längst abgezielt: Homines
et Jumenta salvabis, daß ehemalich Qui-
rinus sey, und werde seyn

Ein guter Hirt vor sich,
Vor Menschen, und vor Vieh,

Zu einem Beweis deren, die von Metello
in seinen Quirinalibus, und von denen
Bolandisten auf den 25.t Merzen (: 30.t Merzen)
angesezte, und zu Thundorf von dem hei-
ligen Quirino Römischen Rettungsthaten
bey Gott erhaltener Gnaden, und Wunder

Deßwegen schreibt Metellus in Ecloga X. Edi-
tione Canisiana fol: 102. von Herren Abbt
Ruperto (: Roberto :) welcher von 1101. bis
1117. den Stab zu Niederaltaich geführt
und wie Trithemius Tom. I. Chron. Hirsaug.
fol. 277. von ihm schreibt, als ein beson-
derer Beförderer der Klösterlichen Disciplin
von Kloster Hirschau nach der Niederaltaichi-
schen Abbtey solle berufen worden seyn

Aufsehe den heiligen Quirinum zu Chün-
dorf mit einer Kerzen beschenckt, in-
deme er ihm einen Pilgram unter den [illegible]-
hütten benamset. Cessit Urbane non uti-
liter sibi sane, lucrari multum memorans
hujusce bubulcum. der heilige Quirinus
zu zeigen dass mit denen heiligen nit zu
scherzen villeicht auch gar zu straffen
seye, traffe abbt Rupertum selben au-
genblicklich mit der gliedersucht: Ru-
pertus als ein tugendhaffter Prelat
erkennte ohne anstand die strafende
hand gottes, anbey seinen begangenen
zungen-fehler, dahero gott und dem
heiligen Quirino eine offentliche genug-
thuung zu verschaffen, liesse sich nach
Chündorf tragen bittete alda den heiligen
Quirinum mit vielen zähren umb verzeich-
nung, und erhielte hierdurch die vorige
gesundheit, der oben angezogne Author

den Redivivus ex funere Phoenix, welcher allererst Anno 1746. zu Tegernsee in dieses Tagliecht getretten, gedencket auch fol: 59. des benanten Fehlers, und darauf erfolgten Straff Abbtens Ruperti. Sub idem tempus Rupertus Abbas Niederaltaich,,ens: S: Quirinum nostrum ex levitate qua,,dam bubulcum vocat, quam levitatem . P: Evergeta Quirinus tam graviter sensit, ut eundem gravissima Paralysi plecteret. hie hat der gelehrte Author einen doppelten Fehler begangen: Erstens, dass er wider die Meinung allgemeiner Geschichten, wie oben gezeigt worden, den heiligen Qui,,rinum zu Thundorf, mit dem heiligen Qui,,rino zu Tegernsee vermischet: Andertens, dass er nur den Fehler, oder sogenante be,,schimpfung, nicht aber auch die hierüber voll,,brachte buss Abbtens Ruperti angeführt: wäre also zu wünschen gewesen, daß gleichwie

der Auctor den eingerückten anfänglichen
Metellum in der Feyrung und Verweiß-
ung der heiligen Quirinorum, als auch
in anderen Schriften Umständen ge-
folgt, und von Abbt Ruperto vollbrachte
Buße einem gelehrten Werk beygesezt
hatte. Weil dieß nicht geschehen, singet
Metellus anstatt dessen und noch einmal
cit. loc. fol. Edit. Canis. 104. und zwar
zu einer gebührenden Ehren Rettung
des gottseligen Abbt Ruperti

Correxit digne supplex deliquia linguæ,
Munere pensavit, se fletu crimina lavit,
Vires membrorum recipit per vota suorum,
Quas prius amisit, dum linguæ fræna remisit,
Pro sacris actis fundens convitia sanctis.

Andertens erzehlen die P. P. Bolandisten
auf den. 25. / 30.ten / Merzen fol. 553. und
Metellus cit. Loc. Quirinalibus. fol. 140. daß
sich ein gewisser benambter Unterstanden

nächst der Erzbischof Manne zu Schondorff ei-
nen Hauß zu bauen, kaum war solches
vollendet, hörte der heilige Quirinus mit
seinem Wandern, und gnaden auf, und
das Hauß verbrenne zu lassen, da sich aber
der beamte nicht wolte abschrecken lassen,
sondern nach dem andern und dritten gleich-
falls verbrennenen häusern fortgefahren
das vierte Hauß auf das herlichste zu bau-
en, ist auch dies verbrennen, und der Ver-
lust allein, und Schaden zu einem gelächter
worden. Der Sohn dieses beamten, welcher
sich in den Schaden, wie auch Schand und Noth
seines Vatters nicht wolte schrecken lassen,
musste sein auf gleicherweis angemaßtes
häuser bauen mit zweyen verbrennenen
häusern, und endlich mit einem elendesten
Todt bezahlen, die Umständen des Todts
erzehlen die Bolandisten nicht, sondern sagen

nur hinzu, daß eben in dem gottshaus
Thundorf ein blinder gewest: nemlich
nach erklärung Metelli cit. loc. fol. 147.
ein durch erst Jahr blinder bedienter
zu Niederaltaich Bernardus mit Nahmen,
und ein giftbrüchiger Leib die gesund=
heit erhalten. Fünfte Stell hingegen,
einigen Zäuner gehörig, da sie villeicht aus
Fahrlosigkeit in Freydhof zu Thundorf ein=
getrungen, und alda grasen wollen,
seynd nach einer Stund todt gefunden
worden. muß zu einem fernern einge=
denkhen, wie Herr gott die Frevler straffet
welche die seiner Ehr, oder die Ruhe der
Verstorbenen gewidmete, und geweihte
örter entunehren, oder verletzen, da
er so gar über das Unvernünftige Vieh
seine Straf Ruthen ausstrecket.
Drittens erzeigte sich noch abermahlige

Zeugnuß der P.P. Bolandisten cit: loc: ein
von zorn eingenommener Soldat seinen
Feind biß zu der Hundorfischen Kirchen
zuverfolgen, und da er nicht im Stand
solchen auß der Kirchen herauß zu trei=
ben zündete er die Kirchen an, und ver=
brante solchen sambt seinem Feind. die
bosheit bliebe nicht ungestrafft, sondern
die Straff Gottes folgte ihm auf dem
Fuß nach, indeme er in zurückreiten
über ein brucken von dem Pferd ge=
stürzt, ihme die hüffte ausgefallen,
und jämmerlich daran gestorben. auß zu
einer erbärmlichen Lehr, daß ein unor=
dentliche gemüths=Neigung gemeiniglich
seinen herrn zum meisten schade, und
eine passionirte verfolgung der feinden
mit gleicher, oder schwerer Straff von gott
angesehen werde, will von dem Leben

Kindern, und Kindern des heiligen Qui-
rini Römischen Rottmeisters, und Ur-
alten Schuz Patrons des gottshaus
Ehundorf.

Welchem noch weiters die Anno 1755. den
17ten July sich ereignete, sehr traurige
ereignüß auch recht wunderbahrliche bege-
benheit beyzuzegen. es hat nemlichen
in benanten Tag zu nachts unter einem
erschröcklichen hochgewitter, und solchen
heftigen Regen ein donner strahlen des
neu erbaute und recht schön gezierte gotts-
hauß des heiligen Quirini getroffen, und
solches also gleich in helle flammen gesezt
anbey weill die brennende Donner-Stral-
len die schnelle hilff des Closters ver-
hindert die dorf gemeinde aber zu thun
doch daß ihrige selbst zu bergen hatte,

ist das ganze gottshaus /: die sacristey, die
oben angezogene Reliquien, und Reliqui=
ana, den stattliche altär, und orgel=Kasten
ausgenommen :/ nebens den gäntzlichen
Ruinirten Kirchen Thurn, und zerschmolze=
nen glockhen, biß auf die haupt=Mauren
abgebrunnen. bey welchem das denckwürdigi=
ste ware, daß Kraft der heftigiste
Wind die glüende Kohlen so häuffig auf
die nächste häuser und Pfarr=hof geworf=
fen, daß man ganze Schaufflen voll Koh=
le davon tragend, solche gleichwohl nir=
gends angezindet, oder einem Schaden
verursacht, folgsam der heilige Quirinus
alles ungemach über sich genommen, mit=
hin höchst billich daß zu schuldigisten danck
auß denen traurigen aschen ein neuer
Phönix hervor gehe will zeigen ein noch

seines gottes=haus erbaut werde, wie
denn auch durch unermüdeten Eifer, und
Beystand, den angewendeten ansehnlichen
Unkosten des dermahlen Regierenden den
Herrn Prelaten Ignatij, dieß Werck schon
zu end kommen, daß in kurzer Zeit
dieß neue gottshaus, nicht nur im
alten, sondern noch grössern glanz er-
scheinen werde.

Litaney,

Von dem heiligen bluthzeüg quirino, Rö-
mischen Martyrer,

Herr erbarme dich unser,
Christe erbarme dich unser.
Christe höre uns.
Christe erhöre uns.
Gott Vatter vom himmel, erbarme dich unser

Gott Sohn Erlöser der Welt, erbarme dich unser.

Gott heiliger geist, erbarme dich unser.

heilige dreyfaltigkeit ein einiger gott erbarme dich unser

Heilige Maria, bitt für uns.

Heilige gottes gebährerin,

Heilige Jungfrau aller Jungfrauen,

Heilige Maria ein Königin der Martyrer.

Heiliger Quirine Römischer Rottmeister,

H. Quirine durch besondere gnaden gottes zu dem wahren glauben bekehrt.

H. Quirine du Unüberwindlicher glaubens Verfechter.

H. Quirine unter der Marter und be=trohungen ein unbewöglicher Felsen,

H. Quirine noch sterbend ein gewissener Zeug=en Gott Lobend, und preisend.

bitt für uns.

H: Quirine nach abgeschlagenem Haupt, Händen, und Füßen, ein Gott angenehmes Schlachtopfer.

H: Quirine du bewährter Patron in schädlichen Viehfall.

H: Quirine du bewährter Helfer wid die schädliche Fisteln.

H: Quirine du mächtiger Beschützer in Feuers Gefahren.

H: Quirine du sicherer Leibarzt in Kopfweh und andern Leibes Be-schwerden.

H: Quirine ein bekannter Nothhel-fer in ganz Niderland,

H: Quirin ein grosse Zierde der Köll-nischen Statt Neüs.

H: Quirine durch achthundert Jahr er-ben deiner Jungfräulichen Tochter Balbina

Bitt vor uns 3.

ein grosser Patron des Closter Nideralt-
eich und der gantzen Nachbarschafft bitt
für uns.
H: Quirine standhafftigster Marttyrer
und blutzeug christi bitt für uns.
o du Lamm gottes welches du hinnimbst
die sünd der welt verschone uns o herr.
o du lamm gottes welches du hinnimbst die
sünd der welt erhöre uns o herr.
o du lamm gottes welches du hinnimbst die
sünd der welt erbarme dich unser o herr.
christe höre uns, christe erhöre uns.

Vatter unser.

℣: bitt für uns o H: Quirine,
℟: Auf dass wür würdig werden der ver-
heissung christi

Gebett.

Allmächtiger ewiger gott der du den H:
Quirinum Römischen Rottmeister, neben

seiner Jungfräulichen tochter durch beson-
dere gnaden, und Vätterlicher Barmherzig-
keit zu dem wahren glauben bekehrt, auch
bey also einem grossen Patron in Viehfall
feuers- brunsten, und anderen Leibs
beschwerden uns gegeben, Verleihe auch
uns durch sein, und seiner heiligsten toch-
ter kräftigsten vorbitt, nicht den todten,
und Verkehren nach unverenderliche beharr-
lichkeit in wahren glauben, wende auch
ab durch seine heilige Schuz- hand den schäd-
lichen Viehfall, feuers brunsten, und
andere Plagen, oder wan es deinem gött-
lichen willen soll gefallen, wegen unseren
schweren Sünden zu straffen, so bitten
wür durch die Verdienst des heiligen Qui-
rini, und Balbina, gib uns die gedult,
und Rechte Vereinigung mit deinem hei-
ligsten willen, auf das wür also gehor-

seiner Kinder meiner sünd, deine Väterli-
che Händ küssen, andere sünd wegen
deinen nehmen, und abbüssen, und
endlich die hailige Freud und Herrlichkeit
erlangen mögen, amen.

O Mein gott ich glaub ich hoff, ich Liebe
dich von ganzen herzen, weillen du die
unendliche warheit, allmacht, und gütte
bist, amen

Aufopferung
Zu dem heiligen Quirino in allen Nöth-
en, und anligen zu betten.

K: gelobet seÿ der höchste gott,
der uns ein helffer in der Noth,
an dieser Quirin hat geben,
Ihm thue ich ganz befehlen mich,
zu ihm setzt andächtiglich,
Mit bitt die händ aufheben,

R: O werthe Martirin sey meine Patron,
Vor dem hilffreichen Gottes thron,
Lass mich in angst nicht stecken,
hilff mir aus meinem betrübten Stand, R:
thue gegen mir auch deine hand,
Mitleydentlich ausstrecken,

V: Mich in anfechtung nicht verlass,
Führ mich stets auf der Tugent Strass,
meinen ziel recht zu erreichen,
Ach Jesum und Mariam bitt,
Daß jhr Himmelsthron mir ein tritt,
Zu Todts angst wollen weichen.

R: O werthe Martirin! sey meine Patron,
Vor dem hilffreichen Gottes thron,
Lass mich in angst nicht stecken,
hilff mir aus meinem betrübten Stand, R:
thue gegen mir auch deine hand,
Mitleydentlich ausstrecken,

V: Ehr sey dem Vatter und dem Sohn,
dem höchsten geist in gleichem Thron,

Lob, Ehr, und Preiß, desgleichen,
Von Jezt an biß in Ewigkeit,
Will durch Quirini erscheint,
Die Welt mit wunder zeichen.
R: O Quirine sey mein Patron,
Vor dem hilfreichen Gottes Thron,
Laß mich in angst nicht stecken.
Hilf mir auß meinem betrübten Stand, R:
Thue gegen mir auch deine Hand,
Mitleydentlich außstrecken
V: bitt für unß o H. Martyrer Quirine,
R: auf daß wir würdig werden der Ver-
heissungen Christi

Gebett

Allmächtiger Gott! der du durch deinen
Treuen Diener, und Martyr Quirini un-
zahlbar vielen betrübten zu hilf kommen
bist; ich bitt dich Laße auch mich seiner Ver-
dienst, und Vorbitt geniessen, und erlöß

mich von meinen anligen, wann nicht ist wider deine göttliche Ehr, oder meiner Seelen heyl. der du lebest und regierest in ewigkeit, amen.

Anmüthiges und kräftiges gebett zu dem heiligen Martyrer Quirinum.

Heiliger Quirine! du streitbahrer held! unüberwindlicher kämpfer, glorwürdiger obsieger, vielvermögender vorbitter! ich komme zu dir mit herzlichem vertrauen, und mit möglicher andacht grüsse ich dich durch das liebreiche herz Jesu Christi, sage auch gott schuldigen danck, für alle gnaden und gaben, so er dir mitgetheilet, erfreue mich von herzen ab deiner ehr, und glory, so du auf erden empfangest, und in dem himmel ewig geniessest. bitte ich durch deine gnadenreiche verdienst, das

dū mir alle zeitliche, ūnd ewige Wohl=
fahrt Leibs, ūnd der Seelen erlangen,
alles übel von mir abwenden, in mei=
nen anligen mir zu hilf komme, auß
allen gefahren mich erretten, meinen Christ
christlichen Tugend wandel erwerben,
ūnd endlichen meiner Seel mittelst
eines glückseeligen Todtstündleins,
zu der Seligmachenden Ewigkheit sicher,
begleiten, ūnd gnädiglich einführen wol=
lest, die allerheiligste dreyfaltigkheit
mit dir ohne ende preysen zu können
amen.

Herzliche Andachts Übung ūnd gebett
zu dem heiligen Martyrer ūnd Schuz=
Patron in Schundorf Quirinum,

Ehrwürdiger blutzeug christi, heiliger
Quirine. ich lobe ūnd benedeye die gött=
liche güettigkheit, weil sye dich mit seiner

heiligen Gnaden so überflüssig begabet,
und mit einer so glorwürdigen Marter=
Cron gezieret hat. in deine heilige für=
bitt, und Reiche Verdiensten befehle ich
mich, o heiligster Martyrer, und bitte
demüthigst, du wollest annehmen meine
theüre Lieb, und Werke zum Zeichen,
welche mein Herz zu dir traget, auch
meinen Namen in dein heiliges Herz
hinein schreiben, und unter die Zahl
der Seinigen setzen, welche du sonderbar
liebest, und beschützest. ich bitte dich hei=
ligster Märtirer, wann meine Seel aus ihrem
Leib wird fahren, du wollest selbige in
deine heilige händ nehmen, mit Maria
meiner trostreichen Mutter, und mei=
nem heiligen Schuz=Engel zu dem Richter=
stuhl Jesu Christi begleitten damit

ihr durch deine Vorbitt ein gnädiges Ur=
theill erhalten, und zu den ewigen
Freuden gelangen möge, Amen.

In Allem gelobt seye Gott, und
der heilige Quirinus.

Der Heilige

Engelländische König, und Bluth-
zeug Christi Oswald, in kurzer
Lebensbeschreibung zu nemmen vor
Buch

Hier ganz klare anmerckung von St.
Oswalds gnaden brünnlein sambt den
Tagzeithen- und Litaney, nebst einigen
gebettern in allerhand anligen zu ver-
ehren und anzurufen vorgestellet

Absonderlich denen Jenigen deren

Heiligen Haus

oder

Kirchen = Patron ist.

Kurze Lebens= beschreibung des heiligen Königs und Martyrers Oswald.

.1. Edelfridus war König der sogenanten Nord=humbern in Engeland. dessen söhne (: unter welchen war der H. Oswald :) wurden nach dem ableiben ihres Vatters von dem folgenden König Edvino in Schot=land verschickt: also sye nachricht von dem christlichen glauben bekommen, und denselben angenommen haben, unterdessen ist Edvi=nus der König in Krieg umbkommen osrick aber und Eanfrid des H. oswalds brüeder haben bekommen jeder einen theill des Reichs der Nord humbern. weil sye aber gleich vom christen glauben abge=fallen, hat sye gott gestrafft, das sye beede bald darauf von gottlosen und heyd=

wüsten König der britannier Cedvalla
mit Nahmen, seint umbgebracht worden
ist also das Reich an den H: Oswald
kommen.

4. Diser heilige christliche König hat sich
alsobald mit einem zwar kleinen Kriegs
volck, aber mit starckhem Vertrauen
auf Christum, wider dem Mächtigsten, und
nach seiner selbst eygenen Meinung un,,
überwindlichen König Cedvalla gewagt,
und in ein feldschlacht eingelassen. nachdem
er zuvor auf dem orth wo die schlacht sollte
sein /: welches orth das himmels feld genennet
ware :/ ein grosses von holz gemachtes
Creuz hat aufrichten lassen, zu dessen
aufrichten er selbst arbeithen geholffen
und mit eygenen händen daselbe in die
gemachte grueben gestellet darauf offent,
lich ausgerueffen: Lasset uns die Knye
biegen, und den wahren lebendigen gott-

ins gesambt bitten, daß er uns durch sein
fürbittnuß wider disen stolzen und wilden
feind beystehe: dan er weiß, daß wür ein
Rechtmässigen Krieg für unser Vatterland
führen, nach welchem gebett führete er die
seinige zur schlacht, und erhielte durch sen,
derbahren beystand gottes einen herlichen
Sieg wider dise so Mächtigen feind. die,
ses Creütz ware hernach iederzeit bey den,
nen christen in hohen ehren und wurde
von vill aus andacht besucht, ja gott hat
bey demselben unzahlbahre vill krankhen
die gesundheit ertheillet, zum zeichen
der grossen verdiensten dises H: Königs
sey pflegten auch die leüth von demselben
Creütz Spähnlein abzuschneiden, welche sie
in das wasser gelegt mit welchem wasser
vill krankhen Menschen, wie auch dem Vich

ist wunderbahrlich geholfen worden, wann
sie davon getrunkhen, oder darmit seynd
besprenget worden.

3. Nachdem derohalben der H: König von
gott mit dem Sieg gesegnet worden,
ware er sorgfältig beflissen, daß auch seine
Unterthanen sambentlich christum erkennten
darumb begehrte er, es solle ihm aus Schottland
ein Catholischer Bischoff geschickt werden,
welcher das Volckh zu christo bekehren und un-
terweisen solte. bekame auch einen solchen
nach seinem Verlangen Aidanum mit Nah-
men einen heiligen Mann, deme er für
sein Bischöfflichen Siz ein ort in der Lin-
disfarnensischen Insul hat zugeeignet.
Seine Lehren hörte der heilige oswald an
mit höchstem fleiß, und bemühete sich in
seinem Reich die christliche lehr und glauben
je mehr und mehr zu erweitern. weil aber

diser Bischof in der Engelländischen Sprach
nicht genugsam erfahren war, war es
öfters annehmlich und auferbaulich zu sehen
und zu hören, daß der König selbst die Christliche
Lehr, welche der Bischof vorgebracht, in gut
und verständlicher Englischen Sprach ver-
dolmetschet, und dem Volck ausgelegt, weill
er nemlich die Schottländische Sprach gut ver-
stunde. nach und nach Kamen auch andere
geistliche aus Schott= in England den christ-
lichen glauben zu Predigen, und die be-
kehrte zu tauffen. daß Volck hörte mit
freuden an daß worth gottes: es wurden
Kirchen, Klöster und für die Jugent Schull,
häuser auferbaut, und nahme also von
Tag zu tag zur daß christenthum.

4. Denen Diener führer die Lehr Christi aus-
zubreitten hat gott den H. Oswald auch in

den zeitlichen ehr gemeynet, daß er sein Reich
mehr als einiger auß seinen Vorfahreren er-
weitert hat: Jndeme ihme alle Landschaften
der Jnsul Britaniä, welche in 4. Sprachen
abgetheillet seind, der britter, Picten, Scot-
und Engelländer, seind Vnderthänig
worden.

S. Oswaldus aber hat sich darumb keines-
wegs übernommen, sondern hielte sich demü-
thig, und war absonderlich dem gebett
ergeben, also daß er offt die halbe Nacht
im gebett zugebracht hat, er war auch son-
derbahr gütig, und freygebig gegen den
armen und frembdlingen. Es begabe sich
einmahl am H: Ostertag, da der König sambt
dem Bischof, den er zu gast geladen hatte
wolte zur Taffel sitzen, daß ein bedienter
den König vermeldete, es seye ein grosse
anzahl armer Leüth von vnderschidlichen orthen

Ankommen, welche auf der gassen sizend ein
allmosen von dem König begehrten auf wel-
ches Vorbringen der König alsobald befohlen
die von auf der tafel stehende speisen denen
armen auszutheillen, als aber auch dise
nit erkleckhten, befahle er man solle die
Kostbahre schüssel selbst zerbrechen, und die
stuckhlein denen armen austheillen. Dies
als der Bischof gesehen ergriffe er die
hand des Königs, und sprach= gott wolle
dise hand erhalten dass sye nit verwesen
welche bitt auch gott wolte gewehren, in-
deme, nachdeme des verstorbenen oswaldi
Leib verfaullet, die hand unverwesen
geblieben ist.

6. Es begabe sich, dass auch ein anderer
König dessen sogenanten gnüser, mit
Nahmen genigilsus von einem Bischofe zum
christlichen glauben bekehrt wurde: deme

dan der H. oswald in der tauff ist zu ge-
vatter gestanden, und hat nachmahls der-
sen Tochter zur Ehe= gemahl genommen.
7. Er regierte. 9. Jahr, nachwelcher zeith er
von dem ungläubigen König der Mercier
ist in einer schlacht überwunden worden
und umb das Leben kommen, als er schon
zur Erden fiel, hat er noch also zu gott
für seine Soldaten gebetten: herr Erbarme
dich über ihr Seellen. Er gabe seinen geist
auf im. 38. sigsten Jahr seines alters
den. 5t. August Monath, im Jahr nach der
geburth christi. 642. der ungläubige obsieger
befahle, das man des entleibten Königs
oswaldi haupt und beeden arm und händ
solle von dem Leib abhauen, und an Pfähler
aufhenckhen oswinus des H. oswalds bruder
und nachfolger im Reich hat das haupt dises
H. Königs in das Lindisfarnische Closter, die

Arme aber und händ in der Königl. Hof„
statt mit grossen Ehren lassen beysezen die
übrige heil. gebein auch seint in das Closter
Ceardanam geführt, und durch ein feurige
Säulen, welche ober denselben erschienen ist, von
gott geehrt worden, Item zeiget die Hefen,
aus welcher das Wasser ist ausgegossen worden
mit dem die H. H. gebein waren abgewaschen
ist heilsam befunden worden zu abtreibung
der Krankheiten.

P. Aird hat erfahren ein Frembdling, welcher
kommet zu einem Frauen Closter, und
eine nacht herberg gebetten hatte, man
führt ihn in das gasthaus. zu nachts aber
(: wie er ihn zuvor öffters gesehen:) würd
er von bösen Feind ergriffen und gepla„
get als ob er besessen wäre, ware auch so
ungestümm und Wütend, das man ihn
noch mit halten, noch mit binden stillen
kunde, so kamen der geistliche, Verschüben

hie die Kirchen gebett, oder Exorcismus, aber es
halfe nichts. Als aber der abtissin selben
Klosters alsobald angedeutet worden, gedachte
sie, daß sie etwas habe von den federn auß
welche das wasser (: wie oben gesagt :) ausge-
gossen ware: Lasset die federn in das gast-
hauß tragen: mit welchen als man kaum
in das vorhauß kommen, würde der mensch
gählings ganz ruhig und still, fangt an
zu schlaffen, und als er aufgewacht, rufft
er auf: Jezt bin ich ganz gesund, und bey
mir selbst. man fragt ihn wie es ihme ge-
schehen: den antwortete er, daß sobald man
mit denen federn in die nahe kommen, also-
bald alle böse geister, welche ihn geplagt
hatten, sogleich in die flucht getrieben worden
·9· Es ware in selben Kloster wo der H: Oswald
begraben war, ein Knab welcher schon lange
zeith das fieber hatte. da hat ihm ein geist-
licher geratten, er solle wan die zeith des

Fiebers kame, sich in die Kirch begeben, und
bey dem grab des H. Oswalds betten, so
lang als er sonst pflegte das Fieber zu
haben. der Knab folgt dem Rath, und das
Fieber bliebe beständig aus
10. In Britannien und Irland hatte die
Pest sehr eingerissen. unter anderen wurde
von derselben ergriffen ein gelehrter, aber
seiner Seellen heyl bis dahin wenig geflissener
mensch. dieser also, da er die gegenwärtige todts
gefahr vermerkte, geht in sich selbst, bereuet
sein böses Leben, verspricht besserung da=
mit er aber sowohl das Leben der Seelen
als auch des Leibs erhalten möchte, nimbt
er sein zuflucht zur fürbitt des H. Oswaldi
von welchem er viel wunder hatte gehört er=
zehlen. und weillen eben alda zugegen=
waren ein Priester aus Engeland, fragte
ihn der Kranke, ob er nichts von denen Re=
liquien des H. Oswalds bey handen habe

der Pater antwortete er habe ein Stüklein von dem heiligen Pfahl, auf welchem das haupt des H: Königs gestekt war. dises Stük-lein holz legte er in ein wasser, segnete dasselbe, gibts dem Kranken zu trinken, welcher darvon nicht nur von selben an leib gesund worden, sondern auch hernach ein frommes und auferbäuliches Leben ge-führt hat.

II. Auss gelegenheit eben diser Pest hat gott dem H: Oswald unserer bekand und glorwür-dig gemacht in einer halb-Insel in welcher ein Closter war, indem auch die Pest ein-gerissen hatte, von welcher vill theils geist-liche, theils in selben ort wohnende Welt-liche sind dahingerissen worden und gestorben, dessentwegen Cappa der Vorsteher dises Clo-sters ein dreytägiges gebett und fasten an-gesagt hat. Es war damahls in dem Closter ein kleiner Knab, welcher unlängst den

geistlichen glauben angenohmen hatte, und
führte ein gar fromms und unschuldiges Le-
ben, diser würde auch mit der Pest behafft
also nun beneltes gebett und fasten an-
gefangen: und der krankhe knab in den
Pesth Lager, und allein ware, seint ihme den
andern auf dem drey tägen morgen früh
die H: Apostel Petrus, und Paulus, sicht-
barlich erschinen, und haben sich selbsten zu
erkennen geben, wer sye sein sagten bey-
neben den knaben: Liebes kind du solst wis-
sen, das du zwar an diser krankheit sterben
wirst: aber förchte dich nicht den wir seint
von gott geschickt, dich mit uns in den himmel
zu führen. Rufte aber zuvor den vorsteher
dises Closters, und sagte ihm, das gott ein
sonderes wohlgefallen habe an der angestelten
andacht, und das keiner mehr (: als allein du
noch aus denen geistlichen, noch aus denen
weltlichen an disem ort werde an d Pest sterben

die gnad aber erlangest auch gott wegen der
fürbitt und Verdienst des H. oswald gewesten
Königs, welcher absonderlich gott für mich ge=
betten hat, und eben der heutige tag ist
der Jahr tag, dass er in den Krieg ist um=
kommen, und ist alsobald in den himel
aufgenommen worden. Ey, sie sollen nur
in Jahr büchern nachsuchen, so werden sie
finden, dass eben dies der Jahrtag seye, da=
rumben sollen sie alsobald noch heunt die
H. Messen halten, theils zur danksagung
um die so grosse gutthat, theils zur gedächt=
nuss dies H. Königs, und aller sollen die
H. Comunion empfangen. Die auch du
solst selbe für mein Verzeihung geniessen
dies also die H. apostel gesagt, sind sie
verschwunden. der Rab aber kunte den
Verstehen: erzehlte ihm, was er gesehen und
gehört. dieser sucht nach in büchern und findet
wahrhaftig, dass eben dies der tag wäre

an welchem Oswaldus gestorben nemlich den
.5. Augustmonath, befilcht derselben Mes-
sen zu halten, und allen die H. Comunion
zu geben, auch den Krancken Kerzen, wel-
che darauf noch selbigen Tag gestorben: nach
dem aber seind alle, welche noch kranck wa-
ren, widerum gesund worden, und nicht
einiger Sterbe mehr an der Pest gewesen,
wegen dem hin und wider der anfang
gemacht worden, Jährlich an disen Tag zu
ehren des H. Oswaldi Messen und andere
andachten zu halten.

12. Gott wolte auch absonderlich an dem ort
wo diser H. König gestorben, dessen Ver-
diensten ehren und offenbahren: dan nicht
lang nach dem ableiben dises H. Königs
begabe es sich, dass einer zu Pferd über
Land reisete. Unterwegs aber auf einem
Feld erkranckhte ihm das Pferd, also dass es
nicht mehr kunde fortkommen, sondern legte

sich nider, und stellete sich also, daß ohnerste
hoffnung schien der besserung. als er aber
sich hin und her walzet, von einem ort zu
dem andern, fangt es gähling an sich
besser zu finden, stehet auf und ist ge-
sund dies kame dem menschen wundersam
vor merckte mit einem zeichen deme ort
nicht zweiflend, es müsse alda etwas sein
was dem thier zu guten kommen, sezet sich
auf, reitet fort, und kommt in das wirths-
haus. alda lage ein mägdlein schon lange
zeit kranckh. desentwegen als der fremd-
ling vernommen, daß sich die hausleuth beklagten
erzehlet er ihnen, wie es ihm mit seinem
thier ergangen, aus welchem sye ein hoff-
nung bekommen; es möchte dem mägdlein
anselben ort gleichfalls geholffen werden:
legen es darum auf einen karren und
führen es an das bestimte ort, allwo sye
dasselbe nidergesezt. die kranckh fangt an

zu schlaffen, also sie widerum erwacht begehrt
sie wasser sich zu waschen, befindet sich wohl
legt selbst die kleider an, und geht zu fuß
gesund nach haus, aus denen Wunderzeichen
beschriebenen, hat man abgenommen, daß an
selbigen orth etwas besonders müsse geschehen
sein: und weillen noch in frischer gedächtnuß
ware, daß auf dem feld die schlacht gewesen
in welcher der H: Oswald umkommen, hat man
nicht gezweiflet, daß eben dies plätzlein =
oder orth sey, welches der H: König mit sei-
nem bluth begossen. welches auch nach deme
selbige zeith durch andere Wunderzeichen ist
bekräfftiget worden. Indem ein anderer
Reisender von denen, was jetzt erzehlet wor-
den, über eben dies feld reisete, doch wohl
wissend daß auf dem feld die schlacht ge-
wesen sey, dise vermerkhte, daß auf dem
feld an einem gewissen orth |: es war eben
aldorth wo der H: Oswald sein leben ge-

endet.) daß graß merckhlich grüener und be=
ßer war, als sonst umb und umb; geht
darumen hinzue, thue einbildent, diß sey
ein zeichen, daß alldorth einer in der Flucht
geblieben, welcher absonderlich gottsangenehm
gewesen. Nimbt darumb in ein tüchlein et=
was von derselben erden, hencket dises an=
der ein Mittl sein wider die Kranckheiten
als er abents in ein herberg komme, hate er
das tüchlein mit der erden auf ein hölzer=
nen thür=Stockh in der Stuben aufgehenckht
zu Nachts kombt ein feuer auß, und ver=
brennt das ganze hauß, außer desselben
Stockh, an welchem das tüchlein gehangen
welches alle für ein wunderwerckh erkhent
und nachgeforscht haben, was an selbigen
orth besonders sein möchte, und haben be=
funden, daß eben an selbigen orth der H.
König seye umbkommen, deßentwegen dan
dorthin ein grosser zulauf worden, und

wurde villen Menschen, wie auch den Vich
in Kranckheiten, sowohl alldorth, als auch
durch die erden, welche die andächtige Leuth
von denenn mit sich hinweg getragen, ge-
holffen durch welche Wunderwerkh der H:
oswald nicht nur in Engelland, sondern auch
in anderen, weith entlegenen orthen, be-
nantlich auch in Teutschland bekant würde
wie Beda bezeuget auß dessen schrifften
gezogen ist, was bishero von H: oswald ist
erzehlt worden, nemlich Histor. Ecclesiast:
gen. tis Anglorum Lib. 3. et l. 4. Cap: 14.

Es befindet sich auch bey der Probstey S: oswald
in Nider= Bayrn ein besonders gnaden
brünnlein (: S: oswald brünnlein genant :)
so auf einem felsen unter dem Chor
altar und Thurm hervor quellet, doch
dessen Ursprung, obwohlen man vor 100. und
noch mehr Jahren mit grossem fleiß darnach

geworffen ist biß die Stund verbrant. – Daß
Crystall Steine Wasser hat die besondere
Kraft die Schwachen augen zu stärkhen
die Contracturen und lahme glieder wie
auch die Podagrische beschwerden zu Lindern
oder gänzlich zu vertreiben. Es würd von
denen andächtigen Beyern, Schwaben,
und Böhmen häufig hievon getragen
und solches zu abwendung bemelter
Krankheiten den dem angesegneten Theil
mit großer und täglicher Würkhung an=
gewendet, wie die hierüber schriftlich auf=
gezeichnete Gnaden überflüssig zeugen.

Tag Zeiten
des heiligen Oswaldt:

Zur Metten

O Herr du würst eröffnen meine Lefzen
und mein Mund würdt dein Lob verkündigen
o Gott merck auf mein Hilf, Herr eyle mir zu
helffen

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem heylig: geist, alß es war im anfang jezt und allweeg und zu ewigen zeiten amen

Lobgesang

Sobald oswaldus noch ein knab
den christen glaub erkent:
von heyden thum gleich fiel er ab,
und sich zum christen wendt.
dem wahren glauben großer gott,
in uns nicht laß erkalten.
damit wür selben biß in todt,
beständiglich erhalten.

V: der gerechte würd blühen wie ein palmbaum
R: Er würd vermehret werden wie ein Ce-
derbaum auf dem berg Libano.

Gebett

Allmächtiger gott wür bitten dich, verleihe uns, daß wür durch die fürbitt des heyl: Königs, und Martyrers oswald von allen äusserlichen widerwärtigkeiten erledi-

gt, und von sündlichen bösen gedancken
gereiniget werden durch Jesum Christum
unseren herrn amen.

Zur Prim

o gott merckh auf meine hilff p:
wie oben

Lob gesang

Kaum kam er in Engelland,
zu königlichen Ehren:
den christen glauben unbekandt,
tät er sein Volckh auch lehren,
auch ihren König sie zugleich,
auch wollest ihn regieren.
Und endlich in das himmelreich,
durch diese zeitlich führen.

V: Köstlich ist vor dem angesicht gottes
R: der todt seiner heiligen

Gebett allmächtiger gott p: wie oben

Zur Terz

o gott merckh auf meine hilff p:

Lob gesang

Was man in Tabernacul Sprach,
das gemein Volck gelehrt,
der König selbsten nach und nach
zu der Mutter Sprach verkehrt.
Auch wollt Unser Lehrer sein,
damit wir gottes willen,
zu allen dingen groß und klein,
hören, und erfüllen,

V: O herr du hast ihn gekrönt mit Preyß und Ehr,
R: und hast ihn gestellt über die Werck deiner händ,
gebett allmächtiger gott etc:

Zur Sext

O gott merck auf meine hilf, etc:

Lob gesang

Durch's heyl. Creutz, und durch's gebett,
hat er den feind geschlagen,
von welchem er sonst niemahl hätt,
den Sieg davon getragen,

Du solt dein Gott lieb haben
von gantzem hertzen,
von gantzer seele
von gantzem gemüt
und von gantzer macht,
Du solt deinen Herren Gott
nicht versuchen,
wie ihr versucht habt
zu Massa,
Du solt halten
die gebot des Herren deines Gottes
und seine Zeugnis
und seine Rechte
die er dir gebotten hat
und thun
was recht und gut ist vor dem Herren
auf das dir wohl gehe
und du hineinkommest
und das gute Land einnehmest
das der Herr deinen Vätern
mit einem Eide zugesagt hat
und stossen alle deine Feinde
vor dir her
wie der Herr geredet hat.
Wenn dich nun dein Sohn morgen fragt
und sprich
was sind das für Zeugnis
und Rechte
und Gebote
die der Herr unser Gott
euch geboten hat
so sprich zu deinem Sohn
wir waren Knechte Pharaos in Egypten
und der Herr führte uns
mit starker Hand
aus Egypten
und that grosse und schreckliche Zeichen
an Egypten
an Pharao
und an seinem ganzen Hause
vor unsern Augen
und führte uns heraus
um uns zu geben das Land
das er unsern Vätern
mit einem Eide zugesagt hat
Darum gebot uns der Herr
alle diese Rechte zu halten
und den Herren unsern Gott zu fürchten
auf das es uns wohl gehe
unser lebenlang
wie es heute stehet
Und wird uns gerechtigkeit sein
wenn wir halten
alle diese Gebote
vor dem Herren unserm Gott
wie er uns geboten hat.
Wenn nun der Herr dein Gott
dich bringen wird
in das Land
da du hineinkommest
es einzunehmen
und wird ausstossen viel Völker
vor dir her
die Hethiter
die Girgasiter
die Amoriter
die Canaaniter
die Pheresiter
die Heviter
und die Jebusiter
sieben Völker
die grösser
und mächtiger sind
denn du bist
und der Herr dein Gott
wird sie dahingeben vor dir
und du wirst sie schlagen
so sollst du sie verbannen
und nicht einen Bund machen mit ihnen
und ihnen nicht gnädig sein
und sollst dich nicht mit ihnen befreunden
Du sollst deine Tochter
nicht geben seinem Sohn
und seine Tochter
nicht nehmen deinem Sohn
denn sie werden deine Kinder
von mir abwenden
dass sie andern Göttern dienen
so wird des Herren Zorn
über euch ergrimmen
und er wird dich bald vertilgen
Sondern also sollt ihr mit ihnen thun
ihre Altäre sollt ihr zerbrechen
ihre Bilder zerschmeissen
ihre Haine umhauen
und ihre Götzen mit Feuer verbrennen
Denn du bist ein heiliges Volk
dem Herren deinem Gott
dich hat der Herr erwählet
dass du sein Volk seist
aus allen Völkern
die auf Erden sind
Nicht darum hat euch der Herr angenommen
und erwählet
dass ihr mehr wärt denn alle Völker
denn du bist das kleinste unter allen Völkern
sondern darum
dass der Herr euch geliebet hat
und dass er den Eid halte
den er euren Vätern geschworen hat
hat der Herr dich ausgeführet
mit starker Hand
und dich erlöset
aus dem Diensthause
von der Hand Pharaos
des Königs in Egypten
So wisse nun
dass der Herr dein Gott
Gott ist
der treue Gott
der den Bund und die Barmherzigkeit
bewahret
denen die ihn lieben
und seine Gebote halten
in tausend Gliedern
und vergilt denen
die ihn hassen
ins Angesicht
dass er sie umbringe
und verzieht nicht
denen die ihn hassen
ins Angesicht
sondern vergilt ihnen
dass er sie umbringe
Darum halte
die Gebote
und Rechte
und Gesetze
die ich dir heute gebiete
dass du darnach thuest

Zur Vesper

O gott merckh auf meine hülff p:

Lob gesang

Nachdem er endlich in dem Streit,
geendet hat sein Leben,
ward ihm für das zeitlich Leyd,
die Ewig Freud gegeben.
O frommer König steh uns bey,
Im Leben, und im Sterben,
das wür von allen Sünden frey,
die himmels Cron erwerben.

V: Er hat ausgetheilt und den armen gegeben

R: Sein gerechtigkeit bleibt in Ewigkeit

Gebett Allmächtiger gott p:

Zur Complet.

Bekehr uns gott unser heyland, und
wende deinen zorn von uns

O gott merckh auf auf meine hilff p:

Lob gesang

S: oswald auch nach seinem todt,
viel wunder würckht auf erden:

Die ihn verehren in der Noth,
Von ihm erhört werden,
gib unß o gott! im höchsten Thron,
daß wür im himel oben,
dich nennen gott in dreÿ Persohn,
auch mit St: oswald loben.
V: bitte für unß gott unser heyland, alß deinem ewig engel,
R: beschitze unß unter den schatten deiner flügel.
gebett allmechtiger gott p:

Litaney
des
H: oswald

Herr erbarme dich unser.
Christe erbarme dich unser.
herr erbarme dich unser. N:B:
Christe höre unß.
Christe erhöre unß x
gott vatter vatter von himel, erbarme dich unser x

Gott Sohn Erlöser der Welt, erbarme dich
unser +
Gott H: Geist, erbarme dich unser +
H: Dreyfaltigkeit ein einiger Gott, er=
barme dich unser + T
H: Maria, +
H: Gottes Gebährerin, +
H: Königin der Martyrer +
H: Oswald du andächtiger König + T
H: Oswald du heiligster König, +

H: Oswald.

du freygebiger König, +
du Zierd der christlichen Fürsten +,
du standhafter Verehrer des H: Creuz, +
du glorwürdiger Obsieger der Heiden=
schaft, + T
du Vatter der armen, +
du Liebhaber des H: gebettes, +
du Einpflanzer des christlichen glaubens, +
du Vermehrer der Ehr Gottes, +
du grosser Zerstörer des heydnischen
Kirchen, + T

Bitt für uns

H: Oswald.

du theurer beschizer deiner Undthanen, +
du Großmüthiger blutzeug christi, +
du grosser fürbitter aller die dich anruefen, +
dessen heyligkeit, und Verdienst
mit Vilen wunderwerckhen geziert, +
Unser Patron, + F.

Bitt für Uns

Herr Sey uns gnädig, und durch die Verdienst
und fürbitt des H: Oswaldi, Von allem
übel, behüet Uns o Herr, +
Von allem glaubens irthum und falschen lehren, behüet Uns o Herr. +
Von der Pest, hunger, und Krieg, behüet p: +
Von bliz Ungewitter und feuers brunsten behüet p: +
Von dem ewigen Todt, behüet p: F.
Wür armen Sünder bitten dich erhör Uns,
das du Uns Verschonest, Wür bitten dich
erhör Uns, +
das du Uns wahren frid, und einigkeit
Verleihen wollest, Wür bitten p: +

daß du uns in deinem Catholischen glau-
ben, und in dem H: dienst erhalten wollest
Wir bitten p:+

daß du die früchte der erden geben und
erhalten wollest Wir p:+

daß du uns durch die fürbitt des heiligen
oswald ein seeliges Sterbstund verleihen
wollest, Wir bitten dich p:+ ☩

o du Lamm gottes welches du hinnimst die
Sünd der welt, verschone uns o herr,

o du Lamm gottes welches du hinnimst die
Sünd der welt erhöre uns o herr,

o du Lamm gottes welches du hinnimst die
Sünd der welt erbarme dich unser o herr,

herr erbarme dich unser,

christe erbarme dich unser, p:

Vatter unser p:

V: bitt für uns o H: oswald,

R: Auf daß wür würdig werden der verhei-
ßung christi,

Gebett

O gott, der du zur zierde deiner Kirchen hast wollen den H: König oswald mit dem Martyr Palm, und glorwürdigen Kinder„haltern zieren: verleihe uns gnädiglich: daß gleichwie er ein Nachfolger Christi un„seres herrn, und heylandes gewesen also auch wür durch nachfolgung seines Wandels verdienen zu denen ewigen freuden auf„genommen zu werden. durch Jesum Christum unsern herrn Amen.

N:B: Mit dem Lehrerey Kenzeichen zuf„ren gottes, und der seel gottes geheimen, wie auch des H: oswalds, ein Rosen kranz gebettet werden, als, daß bey dem zeichen N:B: des glaubens, bey dem + frieden mahl ein Vatter unser, und Englischer gruss: bey dem ✝. ehe bey dem vatter gesprochen werde

Gebett und aberndtung des Kriegs

O gott ein herscher über alle Königreich

der du Uns durch die züchtigung gesund mach-
est, und durch deine Verzeyhung erhaltest:
erzeige Uns deine barmherzigkeit, und
hilf deinen dienern durch die Fürbitt
und Verdienst Unsers H: Patrons os-
walds, das gleichwie der Feinde auf an-
rufung deines allerheiligsten Nahmens,
und bezeichnung des heyl: Kreuz zeichen,
seine Feind überwunden, also auch wür
die Feind der Kirchen, und christlichen ei-
nigkeit überwinden, und im wahren
beständigen Friden dich Lieben und Loben
mögen. durch christum Unsern herrn Amen.

Gebett

Um abwendung der gefährlichen krankheiten

O gott der du nicht den todt, sondern die buss
des sünders verlangest, sihe an die
Verdienst deines getreuen dieners Unsers
heiligen Patronen oswalds, wie auch Unser
gebett, die wür Uns widmen durch die buss

zu dir wenden, und gleichwie du durch dey=
selben Fürbitt Vielen Kranken die gesund=
heit ertheilest; also wollest auch unser ge=
meint von allen gefährlichen Krankheiten
doch nicht nach unserm, sondern nach deinem
göttlichen willen gnädiglich behüten und
erledigen, damit wür uns solcher gnad halt
dir in deinen Kirchen schuldigsten danckh
abstatten mögen. Durch Jesum Christum
unseren herrn Amen.

Gebett

Um abwendung der feuers brunsten.

O gott, der du zu des Menschen Nuz und Noth=
durft alle ding erschaffen, damit wür durch
rechten gebrauch der zeitlichen güter mögen
zu den Ewigen gelangen: Wür bitten dich
(: doch alles deinen göttlichen anordnungen
heimstellend :) du wollest die zeitliche güter
so du uns gegeben, von allen feuers gfahren
gnädiglich behütten. Dies zu erhalten nein=
nemen wür dich o herr der Verdiensten unsers

heiligen Kirchen Patrons Oswaldi, insonderheit
deines innerlichen andachtfeuers, mit welchem
der heilige gegen dir entzündet war, da-
mit gleicher weis wir lehrnen, daß du seine Ver-
dienst auch aus gelegenheit eines feuers
brunst scheinbahr gemacht, als auch bey und
dessen Verehrung, und dein göttliches Lob
vermehret werde, amen.

Gebett

Um den göttlichen Seegen für das Unver-
nünftige Vieh.

O gott der du zum dienst und Nutzen der Men-
schen auch das Unvernünftige Viech erschaffen,
wür bitten dich demüthig, durch die fürbitt
des H. Königs und Martyrers Oswaldi, daß
du dieses Geschöpf welches du zu unserem Noth
und nutzen gegeben, segnen wollest, und
nicht lassest Verderben, damit wür das sel-
be zu unserer zeitlichen Wohlfahrt brauchen
und darbey lehrnen mögen wir auch würck-
deine Geschöpf im leben und todt gehorsam
und unschädig sein, und uns von deinem

göttlichen herrn in allen Leithen und Regieren
sollen loben Amen.

Gebett
Zu Allen Widerwärtigkeiten

Wir bitten dich o herr behüte uns vor allen gefahren des Leibs und der Seelen, und verleihe uns gnädiglich durch die fürbitt der allerseel. Mutter gottes Maria, und unsers H: Patrons oswald das heyl und den Frieden, damit wir von aller Widerwärtigkeit und Irrthum erledigt, in sicherer Freyheit dir dienen mögen, durch Jesum Christum unsern herrn Amen.

Anrufung des H: Königs und Martyrers oswald

Heiliger König, und Martyrer oswald der du von gott mit sonderbaren gnaden geziert dein Königreich mit großer heiligkeit regiert, dein bluth aus Liebe Christi vergossen, und jetzt glorwürdig in dem himel gott anschauest: sieh uns gnädiglich an: da wir dich

als Unseren Fürsprecher bey gott verehren und
anrufen: erhalte Uns wahre Reu und
Leyd über unsere Sünden, Verzeihung der-
selben, beständigkeit in wahren glauben
hoffnung, und Liebe: wende ab von Uns
alle Widerwärtigkeiten, Krieg, hunger,
Pest, Ungewitter, feuers brunsten, Vieh-
fall, und andere Plagen. oder wan Uns
gott mit solchen Widerwärtigkeiten die wür
wegen Unseren Sünden wohl verdienen
heimsuchen will. erhalte Uns die gedult,
und vereinigung Unseres willens mit dem
willen gottes, damit wür in wahrer an-
dacht dich, und durch dich gott Unseren herren
ehren, und nach dem zeitlichen, die ewige
freud, und herrlichkeit erlangen mögen.

folgen etliche geistliche Lehrpunkte von
Verehrung des H: oswaldi.

1.

Obwohlen alle heilige gottes insgemein bil-
lich, und löblich können, und sollen verehrt

werden, seind deütliche Zeügnussen, auß welchen
es Löblich einem heiligen vor denen anderen ~~zu~~
sonderbahre ehr zu erweisen, auß welchen son-
derbahren Zeügnussen auch billich ist, daß die H.
Kirchen Patronen sonders verehret werden, von
denen, so in der gemein selbiger Kirchen wohnen,
oder auch als Pfarr Kinder einverleibt seind:
dan die heilige seind auß sonderbahrer anord-
nung, und Vorsichtigkeit gottes als heimliche
beschützer, und fürbitter für die Kirchen gemein
oder Pfarr gesetzt worden, damit sie ihr für-
bitt sonders denen Kirchen erzeigen sollen,
von welchen sie allvorderst insonders werden geehrt,
und angerueffen werden dannenhero die Kirchen
deren Kirchen, oder Pfarr Patron der H. Oswald
ist, wie auch die benachbarte sonderbahre Verehrer haben
diesen heiligen unter der Zahl ihrer sonderbahren
Patronen zu verehren.

. 2.

Obwohlen ein jeder heiliger kan angerueffen
werden, in der Noth des leibs, oder Seelen heiligen

daß die frome Christen ein sonder zuflucht zu ha=
ben gegen einem heiligen in denen feurigen
Nöthen, in welchen sich Gott, daß er sich auch
bey Leben oder auch darnach sonders gnädig er=
zeigt hat. Wan nun der H: Oswald von Gott sich
scheinbahr gemacht worden. 1. in beständigkeit
im Catholischen glauben. 2. in abwendung und
überwindung der feindlichen Kriegs macht
. 3 barmherzigkeit gegen den armen und hun=
grigen, 4. zu gesundmachung der Krancken
Menschen, und auch des Viehes. 5. in Vertrei=
bung der höllischen geister. 6. in erledigung von
der Pest, 7. in der feuers Noth, s: also sollen wür
hoffen, wür werden auch auf dessen anruffung
erhört werden wan wür in solchen Nöthen zu ihm
unser zuflucht haben. aber nichts umsonst wenn=
hörtwill werden, muess suchen, und beten

Wie weiß diesen heiligen zu verehren seye, wie fol=
gende, erstlich kanst du an dessen festtag den 5.
augst Monath beichten, und Communiciren oder
wenigst den gottes dienst beywohnen. 2. alle
Monath, oder alle Wochen dem heiligen etwas

geweyhtes betten aus disem büchlein: oder wan nicht lesen
kan, bette einen Rosenkranz unser Lieben Frauen
oder die Coron von. 7. gesätzl in jedem 5. Vatter
unser, und ave Maria, und einmahl ehr seÿ
dem Vatter; ja nach einem jeden ave Maria aber
kan gesprochen werden: heiliger oswald bitt für
uns. 3. täglich unter andern gewohnlichen gebettern
ihn verehren, wenigst mit disen worden heiliger
oswald bitt für mich. 4. die bildnus dises heil.
in deinem haus verehren. 5. so oft du in die Pfarr
kirchen kommst, wan du in St: oswald Pfarr ge-
hörst kanst du sogleich ihm zu ehren ein Vatter un-
ser betten zur danksagung des H: Sacramentes
und andere gnaden in selbiger kirchen. 6. in der
H: tauff deinen kindern den Nahmen dises heiligen
geben. 7. in der Noth disen H: anrufen und ihm
zu ehren etwas versprechen. 8. insonderheit gefallet
disem heiligen wan du in deinem Leben deinem
stand gemäß nachzufolgen dich befleissest, nemlich
in stäter und beständigkeit im Catholischen glauben
unterweisung deiner untergebenen kinder dienst-
botten in christlichen hauptstucken zu dero aus-

legung sehr fleissig in der Kinderlehr sollen ge-
schickt werden, öfterer beywohnung bey dem heyl.
gottes dienst, amt, Predig, Litaney; fleissiger
haltung der Kirchen gebott des fastens enthal-
tung von fleischspeisen zu verbottenen tagen: ab-
schaffung der unnöthigen arbeit, an Sonn und
feyertägen, barmherzigkeit gegen den armen &c:

4.

Es könnte auch in einer Pfarr wenig unter an-
rufung des H. Oswalds ein beständige bruder-
schaft aufgericht, oder auf einer zeit abson-
derlich wan villeicht ein Fest geschehe, oder ein
ander tag sonderbares gebett anzustellen verhan-
den ist) ein andacht zu ehren desselbigen angestelt
werden. zu welcher bruderschaft oder andacht könten
gleichsam als Regeln gebraucht werden etliche
geistliche ermahnungen, welche mit dem titl
(: Vatter unser andacht :) seind ausgangen, welche
andacht auch hoffentlich deme dem H. Oswald
wunder sonderbar gefällig sein: weil durch dieselbe
absonderlich befördert kan werden die christliche lehr
als welche auszubreiten der H. Oswald so emsig
als aus seiner lebens beschreibung bekant ist

sich beflissen hat, zu welchen heiligen werckh auch
sonderbahr dienet die weiß dem Marianischen
Psalter, oder ausserlesenen Rosen, zugleich mit
erinnerung der artickhlen des christlichen glau-
bens zu betten, welche übung zugleich anstän-
dig ist für die Lobl. bruderschafft des hl.
Rosenkrantzes.

An dem fest des hl. Königs und Martyrers
Oswald kan gesprochen werden folgendes

Evangelium Matth: am 10. Cap:

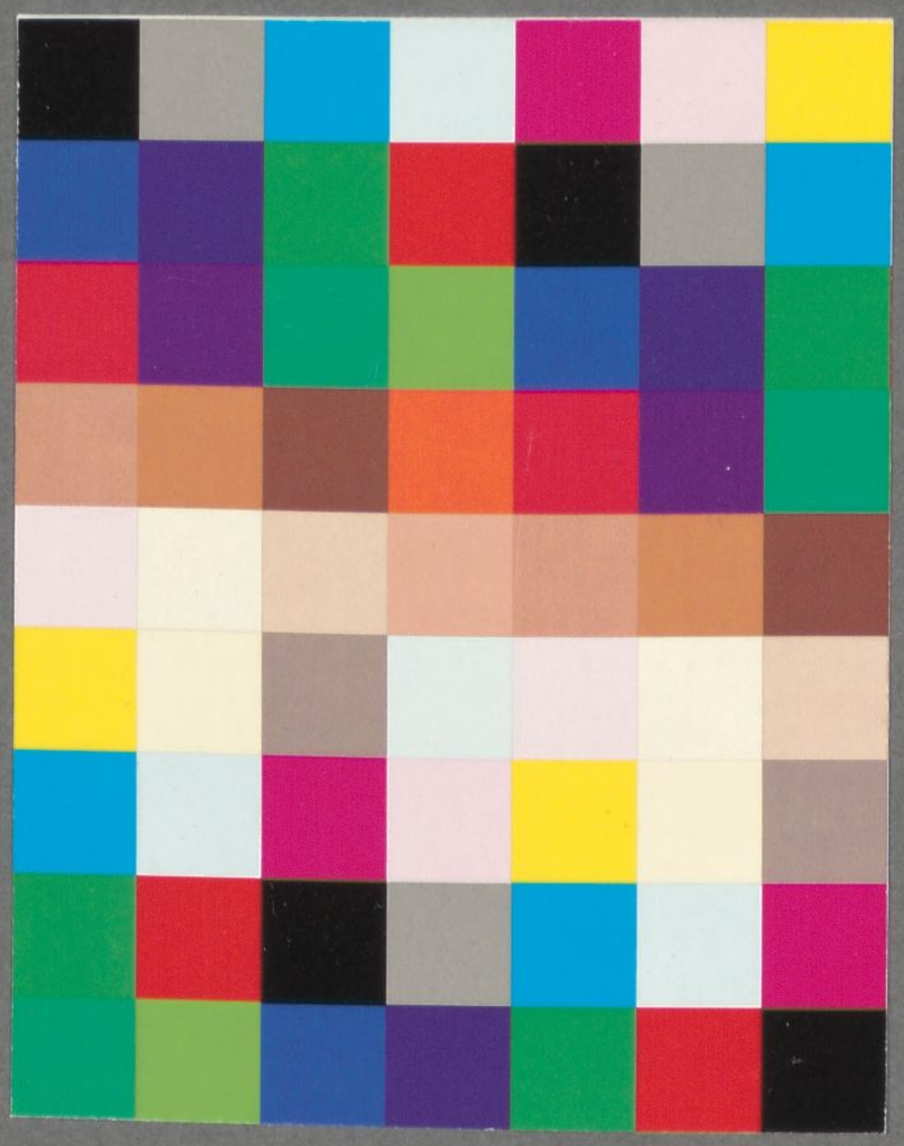
In der zeit, sprach der hl. Jesus zu seinen Jüng-
ern: ihr solt nicht meinen, daß ich kommen sey
fried zu senden auf erden. ich bin nicht kommen
fried zu senden, sondern das schwert, den ich bin
kommen abzusöndern den Menschen wider sei-
nen vatter, und die tochter wider ihr Mutter,
und die schnur wider ihr schwiger, und des Menschen
feind werden seine aigne haußgenossen sein.
wer vatter und Mutter mehr liebt als mich
der ist meiner nicht werth: und wer sein sohn
oder tochter mehr liebt als mich, der ist

meiner nicht werth. und wer nicht sein Kreuz
auf sich nimbt, und folgt mir nach, der ist
meiner nicht werth. wer sein Seel findet,
der wird sie verlieren: und wer sein Seel
verliert um meinet willen der würd sie
finden. wer euch aufnimt der nimt mich
auf, und wer mich aufnimt der nimt den
auf der mich gesand hat. der einen Pro-
pheten aufnimt, in eines Propheten Namen
der würd eines Propheten Lohn empfahen;
wer einen gerechten aufnimt in eines ge-
rechten Namen, der würd eines gerechten
Lohn empfahen. und wer einen aus diesen
geringsten nur ein becher kaltes wasser
zu trinken reicht auch allein in eines
Jüngers Namen, warlich sag ich euch es
würd ihm nicht unbelohnt bleiben.

Ende

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

92 Bläßer.


BSB Bayerische StaatsBibliothek
© 2020 www.hcam.de

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geschichte der Wallfahrtskirche Frauenau und Kirchdorf im Wald. Legende von Sankt Godehard, Sankt Quirin und Sankt Oswald - BSB Cgm 2924

419a 1759-1760

Cgm 2924
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00140903-8
BSB-Hss Cgm 2924